2019

JAHRES BERICHT

Landwirtschaftskammer Hamburg

Kompetent. Praxisnah. Persönlich.

ARTENVIELFALT · RESSOURCENSCHONUNG · NÜTZLINGSEINSATZ · APPLIKATIONSTECHNIK · PFLANZENGESUNDHEIT

Impressum

Herausgeberin	Landwirtschaftskammer Hamburg im Grünen Kompetenzzentrum Hamburg www.lwk-hamburg.de
Redaktion	Samira Stein-Softić
Bildnachweis	Domino Deutschland GmbH, Glaser Engineering GmbH, Getty Images, Ludwig Karg, HAMBURG WASSER GmbH, Sabine Nolting, alle weiteren Fotografien und Grafiken von den Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer Hamburg und ESTEBURG – Obstbauzentrum Jork
Gestaltung	Sabine Nolting Kommunikation www.nolting-kommunikation.de

© LWK Hamburg 2020
Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin.

Vorwort

Liebe Mitglieder der Landwirtschaftskammer, liebe Freunde,

in Zeiten beständigen Wandels und Interesse an immer transparenterer und umweltgerechter Produktion sind Themen wie Erhalt der Artenvielfalt, Ressourcenschonung, Pflanzenschutzmittelanwendungen, Nützlingseinsatz, Applikationstechnik und Pflanzengesundheit keine Fachbegriffe alleine, sondern Themen mit hohem gesellschaftlichem Potential.

Unsere Betriebe treffen viele vorbeugende Maßnahmen, um ihre Kulturen vor Krankheiten oder Schädlingen zu schützen. Pflanzenschutzmittel werden sparsam eingesetzt und Alternativen werden soweit es geht genutzt.

Landwirte machen auf ihren Äckern Platz für biologische Vielfalt, die Gärtner arbeiten mit Nützlingen, um Schädlinge zu bekämpfen. Doch das reicht nicht immer, um die hohen Qualitätsansprüche zu erfüllen. Makellose Lebensmittel und Pflanzen werden erwartet. Pilzflecken oder Blattläuse werden nicht akzeptiert. Aber unsere Betriebe sind auf Einnahmen aus dem Verkauf angewiesen, so dass sie ihre Erzeugnisse durch den maßvollen und gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitten vor dem Befall mit Krankheiten und Schädlingen schützen.

Eine nachhaltige Produktion liegt uns am Herzen. Eine intakte Umwelt in der Metropolregion Hamburg ist uns wichtig, damit die Umwelt für die kommenden Generationen erhalten bleibt. Unsere Berater informieren in diesem Heft über die wichtigsten Projekte aus dem Pool dieser Themen.

So wie die nachhaltige Produktion uns wichtig ist, so ist es auch die Kommunikation mit der Gesellschaft. Wir suchen nach Wegen mit interessiertem Publikum in Kontakt zu treten und gemeinsame Projekte zu verwirklichen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Forschungsprojekt „Urbaner Gartenbau - Innovative Konzepte als Impuls für einen zukunftsfähigen Produktionsgartenbau in der Metropolregion“ der Hochschule Osnabrück. Im Mittelpunkt dieses Projektes stand der Aufbau eines Dialogs zwischen dem Profi-Gartenbau und den bereits im urbanen Raum der Metropolregion Hamburg bestehenden „Grün-affinen Initiativen“ und innovativen Unternehmensmodellen. Ziel war es Brücken zwischen diesen Akteuren aufzubauen. Die 400 Gartenbaubetriebe der Sparten Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Obstbau und Baumschulen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg führen im Bundesvergleich zu einem Alleinstellungsmerkmal Hamburgs als prädestinierten Raum für Forschungen auf dem Gebiet des Forschungsschwerpunktes Urbaner Gartenbau.

Die im Projekt herbeigeführte Interaktion zwischen Profigärtnern und den Akteuren des Urban Gardening in Hamburg hat zur Verbesserung des jeweiligen gegenseitigen Verständnisses beigetragen.

Die folgenden Berichte stellen dar, worin der Hamburger Gartenbau punktet: wir zeigen Ihnen, welches Potential in den Bereichen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit steckt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude
beim Lesen, Ihr

Andreas Kröger - Kammerpräsident

Inhalt

Landwirtschaftliche Beratung
- Artenvielfalt durch Blühflächen 6

Sozioökonomische Beratung 10

Obstbauberatung 12

Gartenbauberatung
- Pflanzenschutz aus heutiger Sicht 20
- Unternehmensberatung 23
- Beikrautregulierung 28

Wasserschutzgebietsberatung 30

Ausbildung 34

Fortbildung
- Fortbildungsprüfungen 39
- Meisterprüfungen Gärtner 40

Weiterbildung 41

Stabsstelle Marketing 43

Landwirtschaftliche Beratung

Agrarumweltmaßnahmen, Blühflächen, Artenvielfalt durch Blühflächen – Förderprogramm für Landwirte, Mitmachaktion für jeden

Die Erhöhung bzw. der Erhalt der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft sind neben dem Verlangsamen oder Stoppen des Klimawandels die wichtigsten Ziele der heutigen Zeit. Landwirte haben neben jedem Bürger die großartige Möglichkeit einen Beitrag zur Sicherung und Erhöhung der Artenvielfalt zu leisten.

Beratungsleistung im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, hier: „Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen“

Das Anlegen von Blühflächen dient Nützlingen, Bienen oder anderen Wildtieren als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzung. Schon seit dem 1. Januar 2008 fördert die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) der Freien und Hansestadt Hamburg die Anlage von Blühflächen auf Äckern. Von Beginn an wurde das Förderprogramm durch seine relativ einfache Umsetzung und die Bewerbung durch die Beraterin für Landwirtschaft gerne von den Landwirten angenommen. In der Praxis zeigten sich jedoch bald Probleme, z.B. durch die Erhöhung des „Unkrautdrucks“ in benachbarten Kulturen. Nach programmatischen Anpassungen im Jahr 2014 konnte zum 1. Januar 2015 das bis heute gültige Agrarumweltprogramm „Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen“ in Kraft treten. Es sieht als wichtigste Änderung zum vorherigen Programm die jährliche Neuansaat von Blühflächen vor. Nachteil ist nach wie vor, dass die Blühflächen für fünf Jahre auf der gleichen Stelle angesät werden müssen. Im Jahr 2019 wurden somit ca. 1,3% der Ackerfläche durch dieses Programm gefördert. Nicht mitgerechnet sind hierbei sogenannte Wildäsungsflächen oder Brachen mit einjährigen Blühmischungen, die von den Landwirten ohne die o.g. Förderung und mit größerer zeit-

Abb. 1
Für die Standdekoration der Ausstellung „Hier wächst Grün – ein Spaziergang im Kompetenzzentrum“ im Topf ausgesäte sog. „Hamburger Blühmischung“ mit Weißem Senf, Ölrettich und Phacelia im Blühzustand, Foto: Dr. Carola Bühler

licher und örtlicher Flexibilität angelegt werden. Insofern dürfte der Anteil der Blühflächen insgesamt in Hamburg höher liegen.

Für das Förderprogramm „Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen“ gilt, dass keine Pflanzenschutzmittel und Düngemittel zulässig sind und dass der Umfang der Dauergrünlandfläche des beantragenden Betriebes nicht verringert werden soll. Die beiden erstgenannten Punkte sind wichtige Aspekte für die Biodiversität, letzterer dient dem Klimaschutz. Aus einer Liste von 30 vorgegebenen Blühpflanzen soll der Teilnehmer mindestens 10 verschiedene Pflanzen auswählen, wobei keine Art mehr als 20% Anteil haben darf, um das Überhandnehmen dieser Pflanzen zu unterbinden. Die Blühpflanzen sind ein-, zwei- oder mehrjährig und gehören zu den Familien der Leguminosen (Hülsenfrüchtler), Korb-, Kreuz- und Doldenblütler sowie Malven-, Wegerich-, Glockenblumen-, Lein-, Knöterich-, Raublatt- und Nelkengewächse. Süßgräser sind ebenfalls enthalten. Eine solche von den Landwirten eingesetzte Blühmischung wurde 2019 im regionalen Landhandel (z.B. Peters in Marschacht) unter dem Namen „Hamburger Blühmischung“ angeboten (Abb. 1) und auch auf dem Gelände des Kompetenzzentrums für Gartenbau und Landwirtschaft im Jahr 2019 von Kollegen des Pflanzenschutzdienstes der BWVI angelegt. Um einen schönen Blühaspekt sowohl für Bestäuber als auch für Betrachter zu erzielen, kommt es u.a. auch sehr auf die Saatstärke an - besonders ansprechende Blühflächen entstehen z.B. bei einer Saatstärke von ca. 20kg/ha. Die Veränderung der Blütenzusammensetzung im Laufe der Zeit (Abb. 2 – 4) lockt auch unterschiedliche Insekten an, wie z.B. bei der Sonnenblume auffällig oft die Hummel (Abb. 5).

Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ausstellung „Hier wächst Grün – ein Spaziergang im Kompetenzzentrum“ am 25. und 26. Mai 2019

Aber nicht nur Landwirte sollen für das Thema Biodiversität sensibilisiert werden, sondern auch die Allgemeinheit. So kam die Beraterin während der Ausstellung „Hier wächst Grün – ein Spaziergang im Kompetenzzentrum“ an zwei Tagen mit Personen, die normalerweise der Landwirtschaft nicht nahestehen, ins Gespräch. Viele Besucher waren überrascht, welch positiven Effekte die Landwirtschaft mit z.B. der Anlage von Blühflächen erzielen kann. Umso mehr erstaunte sie allerdings, dass Landwirte „frei-

Abb. 2
Blühaspekt am 20. Juni 2019, Foto: Dr. Carola Bühler

Abb. 3
Vorherrschende Blühpflanze im Juni ist die Phacelia (Raublattgewächs), Foto: Dr. Carola Bühler

Abb. 4
Blühaspekt am 1. August 2019, Foto: Dr. Carola Bühler

Abb. 5
Vorherrschende Blühpflanze im August ist die Sonnenblume (Korbblütler), Foto: Sabine Nolting

willig" für die Anlage solcher artenreichen Flächen ihre „produktiven" Äcker nutzen. Dass Landwirte mit der Anlage von Blühflächen „Geld verdienen", sorgte dann für eine schlüssige Erklärung. Aber nicht nur die Landwirtschaft, auch jeder Bürger sollte etwas zur Artenvielfalt beitragen, sei es in seinem Garten oder in einem Blumentopf auf dem Balkon. Dafür hat die Kollegin der Stabsstelle Marketing der Landwirtschaftskammer Hamburg zusammen mit dem Imkerverband Hamburg e.V. kleine Samentütchen (Abb. 6) mit einer Honigpflanzenmischung aus 48 Wild- und Kulturartenpflanzen als Give-aways herstellen lassen. Diese Tütchen fanden reißenden Absatz. Versorgt mit Praxistipps zur Anlage und Pflege dieser kleinen Paradiese zogen vor allem die Kinder stolz weiter.

Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Insekten und „Unkräuter"

Anders die Älteren unter den Besuchern: sie blieben an den Stellwänden und den in Töpfen herangezogenen wichtigen Blühpflanzen stehen und lauschten aufgrund des Besucherandrangs den Erklärungen der Berater für Landwirtschaft, Wasserschutz und Sozioökonomie zu den einzelnen teils bekannten, weil eher auffälligen Blühpflanzen, wie Sonnenblume, Ringelblume, Lupine oder den eher Unbekannten, wie Serradella oder Perserklee (Abb. 7). Auf den Stellwänden wurden neben den wichtigsten Blühpflanzen auch Insekten, wie Flor-, Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubwanzen vom Pflanzenschutzdienst der BWVI vorgestellt, die für ihre Nahrungssuche auf Blühflächen angewiesen sind und uns als Vertilger von Blattläusen oder Spinnmilben dienen.

Sowohl die Insekten als auch die Blühpflanzen wurden in Form eines Steckbriefes beschrieben. Auf den jeweiligen Steckbriefen für die Blühpflanzen fielen den Besuchern zwei Begriffe auf: der Nektarwert und der Pollenwert. Beide Werte ergeben zusammen den sogenannten Trachtwert. Dieser spielt vor allem in der Imkerei einen hohen Stellenwert und beschreibt die Beliebtheit der jeweiligen Blüte für die entsprechenden Insekten. Die Skala der Beliebtheit reicht jeweils von 0 bis 4, wobei die Zahl 4 für den höchsten Wert steht (0 = kein, 1 = gering, 2 = mittel, 3 = gut, 4 = sehr gut). Die Zuhörer waren jedoch darüber erstaunt, dass häufig gerade die „unscheinbaren Unkräuter", wie z.B. Senf (Trachtwert 6), eine höhere Wertigkeit für Insekten vorweisen als die für uns ästhetisch ansprechenderen Pflanzen, wie z. B. der Inkarnatklee, der eine schlechtere Bewertung bei Insekten bekommt (Trachtwert 4) (Abb. 8).

Alles in allem können diese beiden Tage sowohl für die Berater für Landwirtschaft, Wasserschutz und Sozioökonomie als auch für die Besucher unseres Standes aufgrund deren Feedback als erfolgreich im Sinne des beiderseitigen

Abb. 6
Samentütchen gesponsert von der Landwirtschaftskammer Hamburg und dem Imkerverband e.V.

Abb. 7
Perserklee und Serradella in Töpfen vorgezogen als Anschauungsmaterial während der Ausstellung

Dialogs zu ökologischen Fragestellungen bewertet werden. Wir hegen die Hoffnung, dass viele unserer Samentütchen ausgesät wurden und dass die Erkenntnis Einzug hält, dass für uns schöne Blumen nicht zwangsweise den Bienen nützen!

Dr. Carola Bühler

Inkarnatklee

Trifolium incarnatum

Familie: Hülsenfrüchtler

Blütenfarbe: purpurrot

Blütezeitraum: Mai bis August, Nektarwert: 2, Pollenwert: 2

Standort: milde Lagen mit gutem Kalkzustand, Vermeidung von Sanden und undurchlässigen Tonböden oder Mooren, lockere, etwas lehmige Sandböden

Bedeutung: Stickstoffsammler

Besonderheit: Pfahlwurzel, überwinternde Zwischenfrucht, Gründüngung

Landwirtschaftskammer Hamburg

Abb. 8:
Steckbrief am Beispiel des Inkarnatklees

Quellenverzeichnis:

Amtlicher Anzeiger (2017):

- https://www.hamburg.de/contentblob/4496552/63f7ad4a85d-cbba007ffe051b14db05d/data/richtlinie-fp-2145-bluehstreifen-endfassung-2016-11.pdf

Sozioökonomische Beratung

Sozioökonomische Beratung und Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung der Landwirtschaftskammer Hamburg für das Jahr 2019

Die sozioökonomische Beratung wird gemäß §19 (2) Landwirtschaftskammer-Gesetz von der Landwirtschaftskammer als staatlich übertragende Aufgabe wahrgenommen. Sie wurde am 1. Januar 1993 von der Freien und Hansestadt Hamburg der Landwirtschaftskammer Hamburg mit deren Zustimmung übertragen.

Die Beratung betreut spartenübergreifend alle Gartenbau, Obstbau und landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Hamburg.

Zum 1. Januar 2016 wurde der Landwirtschaftskammer Hamburg mit deren Zustimmung gemäß §19 (2) Landwirtschaftskammer-Gesetz die Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung als weitere Auftragsangelegenheit übertragen.

Die vorhandene Stelle umfasst zu 63,5% Tätigkeiten der sozioökonomischen Beratung, 12,5% Gemeinsame Agrarpolitik und Anträge zur Markt- und Standortangepasste Landwirtschaft und zu 10% die Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung.

Kernarbeitsfelder der sozioökonomischen Beratung

Die sozioökonomische Beratung richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Familien, die aufgrund finanzieller, persönlicher, familiärer oder gesundheitlicher Probleme unter Druck stehen und sich dadurch in einer schwierigen betrieblichen Situation befinden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der sozioökonomischen Beratung war wiederum die Einzelberatung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben. Neben der Beratung in Alterskassenangelegenheiten (z.B. Anträge auf Altersrente) wurden Betriebe mit Finanz-, Struktur-, Hofnachfolger- und Hofübergabeproblemen beraten. Außerdem wurden Betriebe im Hinblick auf Entwicklung und Umstrukturierung beraten.

Im Jahr 2019 wurde die Beratung von 118 Betrieben in Anspruch genommen, insgesamt fanden 178 Beratungen auf den Betrieben und 14 weitere sonstige Termine, wie z.B. Fortbildungen und Behördentermine, statt.

Folgende Arbeiten wurden getätigt:
Beratung zur Bewältigung finanzieller Probleme, Einkommens- und Vermögenssicherung

- Prüfen und Analysieren der Buchabschlüsse der vergangenen Jahre und Suche nach Schwachstellen. Überprüfung auf Ressourcen und Anpassungsmöglichkeiten innerhalb der Familie bzw. des Betriebes zur Entwicklung langfristig stabiler Lösungen.
- Beratung existenzgefährdeter Betriebe bei notwendigen Konsolidierungs- und Anpassungsmaßnahmen (u.a. wenn die Eigenkapitalbildung der letzten drei Jahre negativ ausgefallen ist).
- Unterstützung bei Verhandlungen und Gesprächen (u.a. mit Banken, Verpächtern). Erstellen von Konzepten und Liquiditätsplänen, Stellungnahmen.

- Hilfestellung bei der Aufgabe oder Umstellung eines Betriebes.
- Zusammenarbeit mit den Steuerberatern.

Planung und Durchführung von Hofübergaben mit dem Ziel einer effektiven und stabilen Fortführung des Betriebes

- Erläuterung des Sondererbrechts und der Höfeordnung in der Landwirtschaft.
- Gespräche mit der Familie unter Einbeziehung der weichenden Erben und Erläuterung der Abfindungsansprüche.
- Vorbereitung eines Entwurfes eines Hofübergabevertrages abgestimmt auf die Vorstellung der Familie und die Leistungsfähigkeit des Betriebes.
- Besprechung des notariellen Entwurfes.
- Einbindung der Steuerberater.
- Umstellung vom Haupt- zum Nebenerwerb.
- Unterstützung zur Umstellung des Betriebes.
- Beratung zu Änderungen bei der gesetzlichen Sozialversicherung.

Geordneter Rückzug aus dem Gartenbau und der Landwirtschaft

- Hilfestellung bei der Aufgabe oder Umstellung eines Betriebes.
- Beratung zu Alternativen.
- Berechnung der Aufgabebilanz und einer Einkommenszielkalkulation.
- Ausarbeitung von Pachtverträgen.

Fragen zur sozialen Absicherung und Risikoabsicherung der Familie und des Betriebes

- Notwendige betriebliche und private Versicherungen.
- Auf den Betrieb und die Familie abgestimmte Risikoabsicherung bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit.
- Private Altersvorsorge.
- Altersvorsorge durch die Deutsche Rentenversicherung.

Beratung bei Generations- und Hofnachfolgekonflikten

- Unterstützung bei der Klärung persönlicher und familiärer Konflikte und Krisen.
- Suche nach den Ursachen der Krisen.
- Vermittlung und Coaching zwischen den Beteiligten.
- Kontinuierliche Begleitung schwacher Unternehmerpersönlichkeiten.
- Frühzeitiges Erkennen von Fehlentwicklungen.

Sozialversicherung im Gartenbau und in der Landwirtschaft

- Fragen zur Krankenkasse.
- Fragen zur Alterskasse.
- Fragen zur Berufsgenossenschaft.
- Anträge Altersgeld und gesetzliche Rente.

Henning Wiesener

Obstbauberatung

ALVO-TECH-TRANSFER – Begleitung der obstbaulichen Praxis bei notwendigen Anpassungen an die Altes Land Pflanzenschutzverordnung

Das EIP-Agri-Projekt ALVO-TECH-TRANSFER untersuchte über vier Jahre erfolgreich die Verwendung tunnelartiger Sprühgeräte. Sie konnten ihre biologische Wirksamkeit und Ressourcenschonung unter Beweis stellen und sind damit ein wesentlicher Baustein zur Erfüllung der Altes Land Pflanzenschutzverordnung.

Im März 2015 trat die Altes Land Pflanzenschutzverordnung (AltLandPflSchV, im Folgenden „ALVO" genannt) in Hamburg und Niedersachsen in Kraft. Durch die ALVO werden Pflanzenschutzmittelanwendungen im gewässerreichen Niederungsgebiete des Elbstromtals unter erheblicher Reduktion der regulären gesetzlichen Gewässerabstände ermöglicht. In Abhängigkeit vom Gewässertyp (ständig, periodisch oder gelegentlich wasserführend) und dem tatsächlichen Wasserführungsgrad, werden von den Obstproduzenten im Gegenzug in zwei Schritten (zum 1. Oktober 2020 und 1. Oktober 2025) Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Gewässer gefordert. Zwei der möglichen Maßnahmen sind explizit geeignet, alle geforderten Auflagen zu erfül-

Abb. 1
Parzellensprühgerät LIPCO OSG-N1
mit aktiver Abdriftminderung (Tunneltechnik),
Foto: Hinrich Holthusen 2016

len. Neben der Umstellung auf die bzw. Beibehaltung der ökologischen Obstproduktion ist dies die Nutzung tunnelartiger Sprühgeräte bei Pflanzenschutzmaßnahmen in Gewässernähe. Im Projekt ALVO-TECH-TRANSFER wurde vor allem die zweite Maßnahme auf ihre Praxistauglichkeit untersucht und die Einführung in die obstbauliche Praxis kritisch begleitet, da Tunnelsprühgeräte für Obstkulturen zu Projektbeginn noch weitgehend unbekannt waren.

Das EIP-Projekt wurde von der Operationellen Gruppe „Altes Land" initiiert, und die Durchführung während der knapp 50-monatigen Laufzeit seit Mitte 2016 oblag hauptverantwortlich den drei Institutionen „Obstbauversuchsanstalt Jork der Landwirtschaftskammer Niedersachsen" (OVA), „Obstbauversuchsring des Alten Landes e.V." (OVR) und dem „Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring e.V." (ÖON), die sich alle unter dem Dach des „ESTEBURG – Obstbauzentrums Jork" wiederfinden.

Für das Projekt wurden an vier Standorten im Alten Land über zwei bis drei Jahre vergleichende Versuche zwischen Tunnel- und Standardsprühgeräten durchgeführt. Ziele waren die Praxistauglichkeit in Bezug auf Technik und Konstruktion zu erfassen und ggf. zu verbessern sowie die biologische Wirksamkeit gegen Schädlinge und Krankheiten zu untersuchen. Die drei Untersuchungsstandorte waren:

- Versuchsbetrieb des „ESTEBURG – Obstbauzentrums Jork" mit einer ökologischen sowie einer vergleichbaren integriert bewirtschafteten Apfelanlage
- integriert wirtschaftender Praxisbetrieb „Hauschildts Obsthof" (Ladekop)
- ökologisch bewirtschafteter Praxisbetrieb „Bio-Obsthof Königreich"

Abb. 2
Parzellensprühgerät mit Gebläse WANNER ZA32, konventionelle Pflanzenschutztechnik (Axialgebläse mit Querstromaufsatz), Foto: Jens-Peter Ralfs 2015

Abb. 3
Recycling-Tunnelsprühgerät LIPCO OSG-NVM2,
Foto: Jens-Peter Ralfs 2016

An den Standorten wurden mehrere Versuchsflächen mit verschiedenen Apfelsorten angelegt, in denen parallel zueinander praxisüblich Pflanzenschutz mit Recycling-Tunnelsprühgeräten der Firma LIPCO im Vergleich zu Standardsprühgeräten durchgeführt wurde.

Auf dem Versuchsbetrieb der ESTEBURG wurde dabei ein LIPCO-Parzellensprühgerät des Typs OSG-N1 (Abb. 1) im Vergleich zu einem Parzellensprühgerät mit Axial Querstromgebläse des Typs Wanner ZA32 (Abb. 2) eingesetzt.

Auf den Praxisbetrieben „Hauschildts Obsthof“ und „Bio-Obsthof Königreich“ kamen vergleichend zu den betriebsindividuellen Standardgeräten jeweils doppelzeilige Recycling-Tunnelsprühgeräte des Typs OSG-NVM2 (Abb. 3) der Fa. LIPCO zum Einsatz. Im Jahr 2018 konnte außerdem der ökologisch wirtschaftende Praxisbetrieb Riemann als weiterer, vierter Versuchsstandort für das Projekt gewonnen werden. Zum Einsatz kam das neu am Markt verfügbare Recycling-Reflektorsprühgerät NTR-20 der Fa. WANNER (Abb. 4).

Abb. 4
Recycling-Reflektorsprühgerät WANNER NTR-20, Foto: Niklas Oeser 2018

1. Praxisbegleitung der Tunnelsprühgeräte

Der Einsatz der Tunnelsprühgeräte auf den Praxisbetrieben „Hauschildts Obsthof", „Bio-Obsthof Königreich" und „Riemann" wurden durch OVR und ÖON intensiv begleitet. Der regelmäßige Austausch mit den Anbauern war von vorrangiger Bedeutung. Vor- und Nachteile in Konstruktion und Bedienung der Geräte wurden im praktischen Einsatz herausgearbeitet und im Folgenden an die Gerätehersteller übermittelt.

Da derlei Tunnelsprühgeräte vergleichsweise neu auf dem Markt waren, fielen über die Projektlaufzeit viele verbesserungswürdige Details auf: Beispielsweise die schwer zu reinigende Recyclingeinheit, in der überschüssige Pflanzenschutzbrühe aufgefangen und via Injektorpumpe zurück in den Tank geführt wird; die ergonomisch ungünstige Anordnung der Bedienschalter am verbauten Bedienpanel für die Tunnelsteuerung oder auch die Anfälligkeit einzelner technischer Komponenten, z.B. des Durchflussmengen-Zählers.

Darüber hinaus konnten im Gegenzug auch die Vorteile der Tunnelsprühgeräte verifiziert werden, so z.B. die durch das Recyclingsystem möglichen Einsparraten an Pflanzenschutzmittel von durchschnittlich 15% über das Gesamtjahr oder die sehr hohen Abdriftminderungsraten der Geräte von über 90% (nach JKI-Richtlinien).

Resultierend aus diesen Rückmeldungen wurde das Modell OSG-NVM2 der Firma LIPCO bis heute bereits in mehreren Punkten bautechnisch verändert, sodass das überarbeitete Modell eine deutlich verbesserte Eignung für den Praxiseinsatz im Obstbau verspricht.

2. Versuchsarbeit

2.1. Versuche mit Pflanzenschutzgerätetechnik mit aktiver Abdriftminderung auf Praxisbetrieben wurden in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Auf den Praxisbetrieben „Hauschildts Obsthof" und „Bio-Obsthof Königreich" erfolgte seit Beginn der Pflanzenschutzsaison 2018 der Einsatz der Tunnelsprühgeräte LIPCO OSG-NVM2 im Vergleich zur herkömmlichen Applikationstechnik mit Axialgebläsen. Behandlungen auf dem ökologisch wirtschaftenden Praxisbetrieb „Obsthof Riemann" wurden ab Sommer 2018 und in 2019 über die gesamte

Vegetationsperiode mit einem tunnelartigen Sprühgerät im Vergleich zu einem Sprühgerät mit Axialgebläse durchgeführt. Hier kam das Reflektorsprühgerät WANNER NTR-20 mit aktiver Abdriftminderung zum Einsatz. Alle Untersuchungen fanden in den beiden aufeinander folgenden Jahren auf denselben Flächen statt (Tab. 1).

Befallsbonituren zu den wirtschaftlich relevantesten Schaderregern im Apfelanbau fanden durch die Betreuer des ÖON und des OVR zum Zeitpunkt des Auftretens der jeweiligen Erreger an Blättern und Früchten direkt am Baum oder an den geernteten Früchten statt. Auszugsweise sind einige Ergebnisse des Betriebs „Bio-Obsthof Königreich" für das Jahr 2019 dargestellt (Abb. 5).

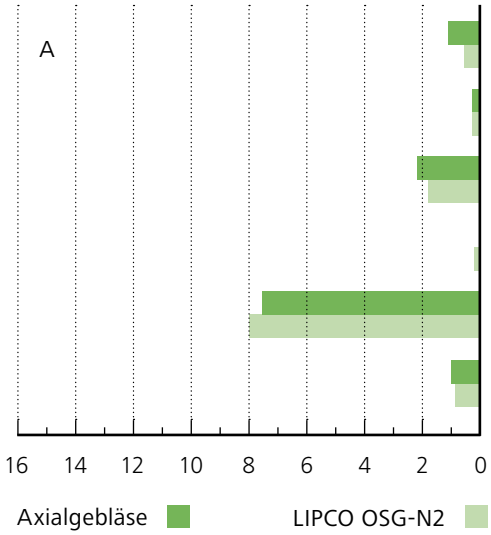

2.2 Versuche mit Pflanzenschutzgerätetechnik mit aktiver Abdriftminderung auf der Versuchsfläche der OVA

Tab. 1
Versuche zur Wirksamkeit der Tunnelapplikationstechnik in der obstbaulichen Praxis. Vergleich zwischen Tunnel- und Axialapplikationstechnik auf verschiedenen Betrieben und in unterschiedlichen Sorten in 2018 und 2019.

Betrieb	Sorte	Art der Produktion
Bio-Obsthof Königreich	Elstar	Öko[1]
Bio-Obsthof Königreich	Topaz	Öko
Bio-Obsthof Königreich	Braeburn	Öko
Hauschildts Obsthof	Elstar	IP[2]
Hauschildts Obsthof	Red Jonaprince[3]	IP
Hauschildts Obsthof	Braeburn	IP
Hauschildts Obsthof	Holsteiner Cox	IP
Obsthof Riemann	Elstar	Öko
Obsthof Riemann	Jonagored	Öko

1 Öko = Ökologische Produktion; 2 IP = Integrierte Produktion; 3 keine Ernteauswertung in 2019

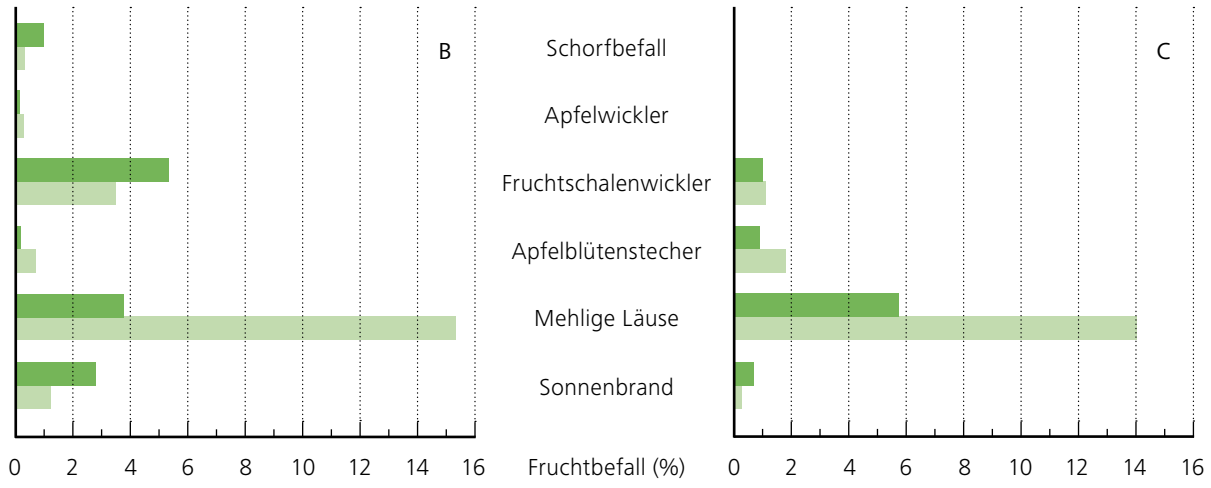

Abb. 5
Fruchtschäden zur Ernte 2019 verursacht durch diverse Schaderreger, die auf dem Bio-Obsthof Königreich bekämpft wurden sowie Sonnenbrandschäden, an den Sorten Braeburn (A), Elstar (B) und der schorfresistenten Sorte Topaz (C).

Jork (IP- und Öko-Fläche) wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit einem Gerät mit aktiver Abdriftminderung (LIPCO OSG-N1) und konventioneller Pflanzenschutztechnik (WANNER ZA32, Axialgebläse mit Querstromaufsatz) durchgeführt. Die Versuche wurden in zwei Obstanlagen der Sorte 'Pinova Evelina' mit Pflanzjahr 2011 angelegt. Der Versuch bestand je Anbaurichtung aus zwei Reihen, jeweils aufgeteilt in fünf Parzellen. Mit jedem Gerät wurden je Anbaurichtung zwei Parzellen behandelt. Zusätzlich verblieb jeweils eine Parzelle unbehandelt. Die Flächen befanden sich in unmittelbarer Nähe und wurden nach IP- bzw. Öko-Richtlinien durch die ESTEBURG (OVA Jork) bewirtschaftet.

Zusammenfassend nach drei Versuchsjahren zeigten die biologischen Wirkungsversuche mit LIPCO-Tunnelsprühgeräten gegenüber der Standardsprühtechnik uneinheitliche Ergebnisse. Bei der Bekämpfung diverser Schaderreger, wie beispielsweise Apfel- und Fruchtschalenwickler, Apfelblütenstecher, und verschiedener Lagerkrankheiten konnten keine Wirkungsunterschiede zwischen den Geräten festgestellt werden.

Die Behandlungserfolge gegen Apfelschorf (*Venturia inaequalis*) (Abb. 6) sowie Apfelmehltau (*Podosphaera leucotricha*) waren beim Einsatz der LIPCO-Sprühgeräte tendenziell besser, vor allem im Versuchsjahr 2019. Hingegen war der Befall mit verschiedenen Läusen in den IP-Parzellen, die mit dem Tunnelsprühgerät behandelt worden waren, deutlich erhöht (Abb. 7).

3. Informationsweitergabe der Projektergebnisse

Die Weitergabe der im Projekt erarbeiteten Ergebnisse und Erfahrungen an die obstbauliche Praxis war eine der wesentlichen Anforderungen im Projekt ALVO-TECH-TRANSFER. Auf der Projektwebsite www.eip-esteburg.de sind alle relevanten Informationen und Ergebnisse dokumentiert und es kann der Projektverlauf nachvollzogen wer-

den. Weiterführende Informationen zur ALVO sowie zur OG Altes Land und ihren Mitgliedern finden sich ebenfalls auf der Webseite.

Darüber hinaus sind über die Homepage sieben Kurzfilme, in denen der Projektverlauf dokumentiert und Ergebnisse zusammengefasst wurden, abrufbar. Themen der Kurzfilme sind die Gewässerbedeutung im Alten Land, Praxiserfahrungen sowie Funktionsweise von Tunnelsprühgeräten u.a.m.

4. Fazit

Aufbauend auf den Ergebnissen können die Hersteller tunnelartiger Pflanzenschutzgeräte inzwischen für die Praxis optimierte Geräte anbieten. Für die obstbauliche Praxis ergibt sich daraus, dass ihnen ein neues, weitgehend ausgereiftes und darüber hinaus hinsichtlich der biologischen Wirksamkeit geprüftes Pflanzenschutzgerät am Markt zur Verfügung steht. Wenige andere Pflanzenschutzgeräte für den Obstbau wurden ähnlich aufwendigen biologischen Prüfungen unterzogen. Für die obstbauliche Praxis wurden Vorteile wie auch Nachteile der Tunnelapplikationstechnik transparent gemacht. Einem überwiegenden Anteil der Obstbaubetriebe wurde eine Möglichkeit eröffnet, unter Beibehaltung der Integrierten Obstproduktion, die Auflagen für das Sondergebiet zu erfüllen. Im Gegensatz zu vielen anderen neuen Techniken konnten technische Unzulänglichkeit schon vor der breiten Einführung in die Praxis abgestellt werden. Dadurch wird sicherlich die Akzeptanz der Technik durch die Obsterzeuger befördert. Die inzwischen im Einsatz befindlichen bzw. bestellten Geräte unterstreichen die erreichte Akzeptanz.

Hinrich H. F. Holthusen, Niklas Oeser

Abb. 6
Schorfbefall an Früchten zur Ernte 2019 (IP und Öko, ESTEBURG, Jork).

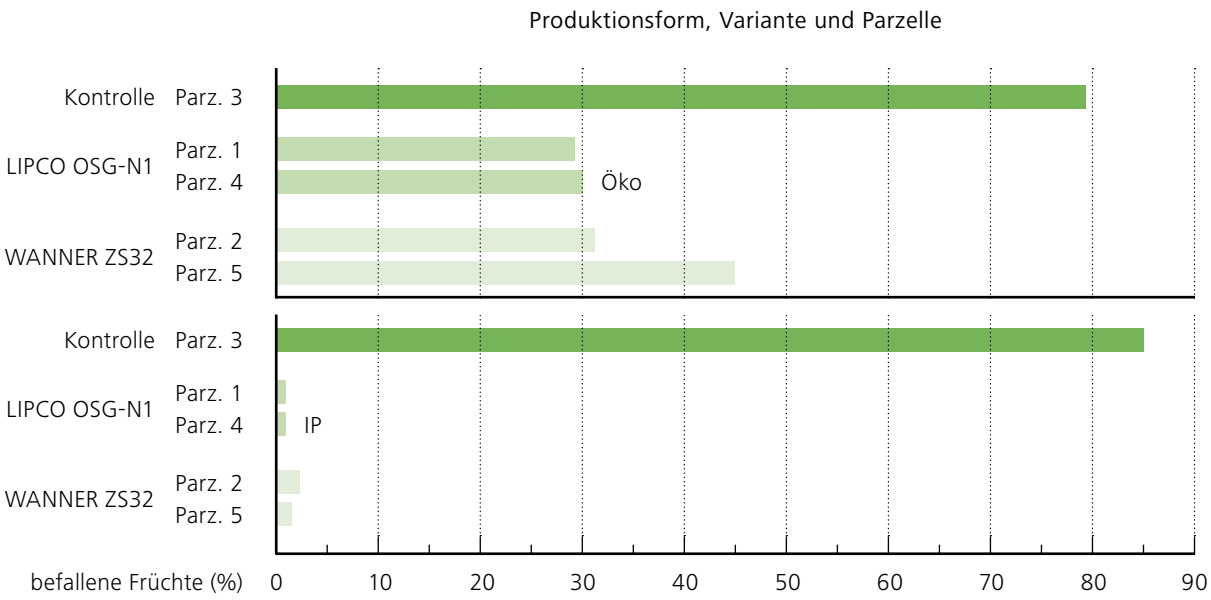

EIP-AGRI Niedersachsen

- Projekt ALVO-TECH-TRANSFER „Wissenstransfer und Technologieanpassung im Erwerbsobstbau im Sondergebiet des Alten Landes“

  http://www.eip-esteburg.de

Abb. 7
Fruchtschäden nach Befall durch die Mehlige Apfelblattlaus (Dysaphis plantaginea) auf der IP-Fläche am Standort ESTEBURG, Jork, Ernte 2019.

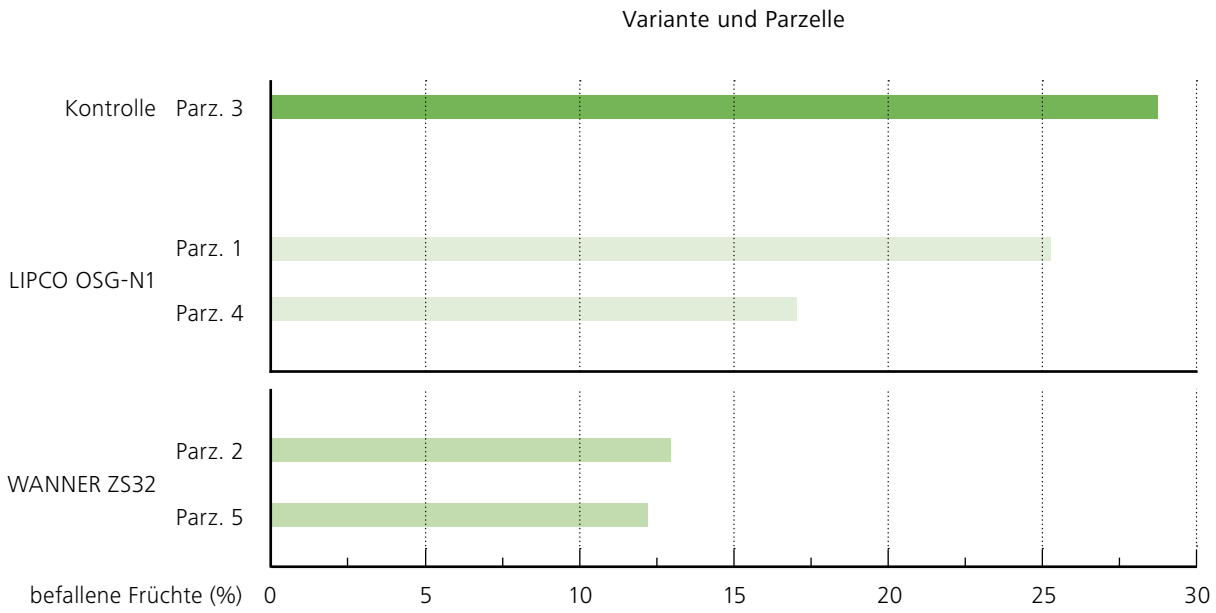

Gartenbauberatung

Pflanzenschutz aus heutiger Sicht: Pflanzenschutz, Nützlingseinsatz, Applikationstechnik

Wohin entwickelt sich Pflanzenschutz? Sicherlich werden die Betriebe versuchen, möglichst biologisch, also mit Nutzorganismen zu arbeiten. Das gelingt leider nicht immer. Also muss auf den chemischen Pflanzenschutz, zumindest ergänzend, zurückgegriffen werden, manchmal auch als sogenannte Korrekturspritzung während oder vor eines Nützlingseinsatzes.

Der chemische Pflanzenschutz steht und fällt mit den verfügbaren Wirkstoffen, deren Anzahl schon in den vergangenen Jahren stetig abnahm und wohl auch weiter abnehmen wird, weil mehr Wirkstoffe in ihrer Zulassung auslaufen als neue hinzukommen. Eine Umkehr würde mindestens zehn Jahre dauern, weil ein neuer Wirkstoff bis zur endgültigen Neuzulassung zahlreiche Prüfungen über sich ergehen lassen muss.

Auch die Charakteristik von Pflanzenschutzmitteln hat sich im Laufe der Jahre geändert, es gibt weniger mit systemischen Eigenschaften oder ihre Wirkung ist kürzer. So muss im Einsatz und bei der Kombination (Spritzfolgen) zugunsten einer zufriedenstellenden Wirkung einiges bedacht werden.

Eigenschaften verfügbarer Wirkstoffe:

- Wirkmechanismen, die ähnlich sind und trotz Mittelwechsel leicht zu Resistenzen führen.
- Kurze Wirkungsdauer.
- Häufiger Einsatz desselben Mittels kann zu Resistenzen führen.
- Bei ungleichmäßiger Ausbringung besteht die Gefahr von erhöhten Rückständen.
- Begrenzte Häufigkeit der Anwendung je Kultur oder Jahr.
- Abstandsregelungen von Gewässern oder bestimmten Flächen.
- Wenige Mittel mit systemischer Wirkung, überwiegend solche mit Kontaktwirkung.
- Wirkungsgrade nahe 100% sind nicht erreichbar.

Einige Bedingungen, unter denen Pflanzenschutz betrieben wird und betrieben werden muss:

- Auffinden neuer eingeschleppter Schadorganismen.
- Entwicklung neuer Unterarten insbesondere bei Schadpilzen, die vorerst nur in einem oder wenigen Betrieben vorkommen und mit den dafür sonst üblichen Mitteln nicht bekämpfbar sind.
- Steigende Temperaturen innerhalb der Umwelt (globale Erwärmung), die die Entwicklung von Schadorganismen zugunsten massiertem Auftreten begünstigen.
- Fehlende Winterpause in Form von Dauerkulturen in Unterglasbetrieben, so dass eine lückenlose Überdauerung für Organismen leicht möglich wird.

Einige Gesichtspunkte seien hier erläutert.

Temperatur: Mit steigender Temperatur nehmen Insektenpopulationen bis zu einem gewissen Umfang zu, die Nützlinge leider nicht entsprechend. Der Energieschirm mindert die Sonneneinstrahlung erst innerhalb des Gewächshauses, die Lufttemperatur ist also trotz Schattierung stark erhöht. Deshalb gehen Gärtner verstärkt dazu über, auf die Gewächshausbedachung außen Schattierfarbe aufzubringen, was die Sonneneinstrahlung effektiver mindert. Ob schnell abwaschbares oder stärker haftendes Material verwendet wird, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Es wird aber garantiert kühler. In einem Rosenbetrieb hat-

te ein Gärtner einen Teil der Gewächshäuser ‚gekreidet' wie die Niederländer sagen, den anderen Teil mit Energieschirm schattiert. In den gekreideten Gewächshäusern funktionierte der Nützlingseinsatz gut, in denen mit ausschließlich einem Energieschirm schattierten Gewächshäusern nur bedingt, abhängig von der Sonneneinstrahlung.

Um Resistenzen vorzubeugen kann es nützlich sein, zwischendurch Mittel mit geringeren Wirkungsgraden aber anderen Wirkmechanismen einzusetzen, um eine Gewöhnung des zu bekämpfenden Organismus an den Wirkstoff zu mindern. Auch wird so der Auflage über die begrenzte Häufigkeit von Anwendungen je Kultur oder Jahr entsprochen.

Gewächshauskulturen mit Pause unterbrechen die Schädlingspopulationen. In den Niederlanden räumt man Gemüsekulturen etwa Ende Oktober und entfernt sämtliches Pflanzenmaterial mit anhaftenden Schadorganismen. In den nächsten vier Wochen bleibt die Fläche leer, Reparaturen und Desinfektionen werden ausgeführt. Die neuen Pflanzen wachsen dann anfangs in einem weniger belastetem Umfeld heran.

Auch sollte ein gesamtes Gewächshaus geräumt und möglichst nicht über den Betrieb verstreute Teilflächen erneuert werden. Strategien während Pflege- oder Erntearbeiten ergänzen die vorbeugenden Maßnahmen. Insbesondere sollte ein Hygienekonzept für den gesamten Betriebsablauf erstellt werden.

Applikationstechnik von Pflanzenschutzmitteln

Die verfügbaren Möglichkeiten sind vielfältig und müssen dem jeweiligen Zweck angepasst sein. Die zunehmend verringerte Wirkungsdauer von Wirkstoffen erfordert häufigere Einsätze mit Abständen von vier bis sieben Tagen, bei bestimmten Bedingungen alle zwei Tage. Um die Belastung der Pflanzen möglichst gering zu halten, sind die Wasser- und Wirkstoffmengen der Pflanzengröße exakt anzupassen, weil Wirkstoffe in die Pflanzenentwicklung negativ eingreifen können. In der Folge werden einige Spritzgeräte vorgestellt.

Handgeführter Spritzwagen (Abb. 1 und 2)

Er ist auf mindestens drei Etagen vertikal mit Düsen bestückt, die nach beiden Seiten gerichtet sind und sich in der Neigung verstellen lassen und einzeln zuschaltbar sein sollten. Die Spritzflüssigkeit mit dem notwendigen Druck liefert mittels Schlauchverbindung ein übliches Spritzgerät. Es ist darauf zu achten, dass die Pumpenleistung für die Anzahl an Düsen ausreicht. Der Wagen wird zügig durch jeden Weg gezogen. Die Wirkung ist gut.

1

2

Gießwagen für Bewässerung und Pflanzenschutz (Abb. 3)

Herkömmliche Gießwagen können neben den Düsen für die Bewässerung zusätzlich mit Düsen für Pflanzenschutzzwecke und einer Dosiereinrichtung ausgerüstet werden. Auch die Fahrgeschwindigkeit ist dafür anzupassen. Da die Düsen nur von oben her applizieren, ist die Benetzung der Blattunterseiten begrenzt. Doppelflachstrahldüsen können eine Verbesserung bringen.

3

Selbstfahrender Spritzroboter (Abb. 4)

Das abgebildete Gerät, hier im Einsatz in Rosen, fährt auf Rohren, die gleichzeitig als Vegetationsheizung dienen. Es fährt selbstständig an das Beetende, startet den Spritzvorgang einschließlich Luftgebläse und fährt wieder bis zum Anfang. Es wechselt selbstständig weiter, z.B. auf dem Hauptweg, zum nächsten Seitenweg und spritzt erneut. Ganz automatisch, ohne dass es eine Person bedienen und sich dem Spritznebel aussetzen muss. Auch ist ein Betrieb hängend an Heizungsrohren möglich. Ein Einsatz in älteren Gewächshäusern ist nur mit höheren Investitionen möglich. Die Wirkung gegen Schadorganismen ist hervorragend.

4

Spritzpistole (Abb. 5)

So eine Spritzpistole kann im Spritzwinkel und in der Tropfengröße verstellt werden und ist darüber hinaus geeignet, vom Mittelweg aus nach beiden Seiten über die Pflanzen zu spritzen. Die Blattunterseiten werden dabei allerdings weniger benetzt. Betriebe, die mit Pistolen arbeiten, haben häufig einen höheren Wasseraufwand.

Fritz S. Sollmann

5

EU-Pflanzenpass: Neue Regelung für die Pflanzengesundheit

Mit der neuen Pflanzengesundheitsverordnung wurde die Pflanzenpass-Pflicht bei der Verbringung im Gebiet der EU auf alle „Pflanzen zum Anpflanzen“ ausgeweitet und das Layout der Pflanzenpässe EU-weit vereinheitlicht. Auch Hamburger Erzeuger- und Handelsbetriebe der Grünen Branche haben sich mit der Umsetzung dieser EU-Verordnung in die Praxis befasst.

Warum gibt es den EU-Pflanzenpass?

Seit dem 14. Dezember 2019 ist die neue Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 [1] in Kraft, diese ersetzt die Pflanzengesundheitsverordnung aus dem Jahr 1977.

Mit den neuen Regelungen strebt die EU eine Vereinheitlichung der Kontrollverfahren und -anforderungen der Bereiche Veterinärkontrolle, Lebensmittelsicherheit und Pflanzengesundheitskontrolle an. Der Schutz vor Ein- und Verschleppung von Schadorganismen in die EU soll durch eine eindeutige Rückverfolgbarkeit und einheitliche Kontrollverfahren durch Ausweitung der Pflanzenpasspflicht sichergestellt werden. Die Eigenverantwortung aller Beteiligten der Wertschöpfungskette wird gestärkt.

Was ist passpflichtig?

Nach Artikel 79 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 benötigen seit dem 14. Dezember 2019 grundsätzlich alle „Pflanzen zum Anpflanzen“ einen Pflanzenpass. Betroffen sind Pflanzen, die angepflanzt bleiben (z.B. Topfpflanzen, Ampelpflanzen, Grün- und Kübelpflanzen), angepflanzt werden (z.B. Baumschulpflanzen, Stecklinge, Sämlinge, Meristemkulturen), wieder angepflanzt werden (z.B. Beet- und Balkonpflanzen, Sämlinge, Zwiebeln, Rhizome, Wurzeln und Knollen) unabhängig von der botanischen Art sowie Samen wichtiger Kulturpflanzen (z.B. Sonnenblumen, Tomaten, Getreidearten).

Wann ist ein EU-Pflanzenpass erforderlich?

Passpflichtige Erzeugnisse, die innerhalb der EU verbracht werden, müssen mit einem Pflanzenpass versehen werden. Ausgenommen von der Passpflicht sind Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, die an den Endnutzer/-verbraucher weitergegeben werden mit Ausnahme des Versand- und Onlinehandels (Fernabsatz) und der Verbringung in Schutzgebiete (Abb. 1).

Ein Pflanzenpass ist ein eigenständiges, amtliches Etikett für die Verbringung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen innerhalb des Gebiets der Europäischen Union, mit der die jeweilige größte Handelseinheit (z.B. Topf, Tray, CC-Container u.a.) passpflichtiger Erzeugnisse zu kennzeichnen ist (Abb. 2). Der Aussteller des Pflanzenpasses bescheinigt, dass die verbrachten Pflanzen frei von Quarantäneschadorganismen und frei von unionsgeregelten Nicht-Quarantäneschadorganismen sind bzw. deren festgesetzte Toleranzbereiche nicht überschritten werden.

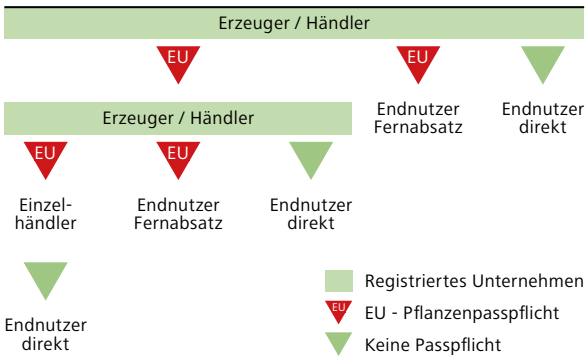

Abb. 1
EU-Pflanzenpasspflicht beim Handel passpflichtiger Erzeugnisse innerhalb der EU

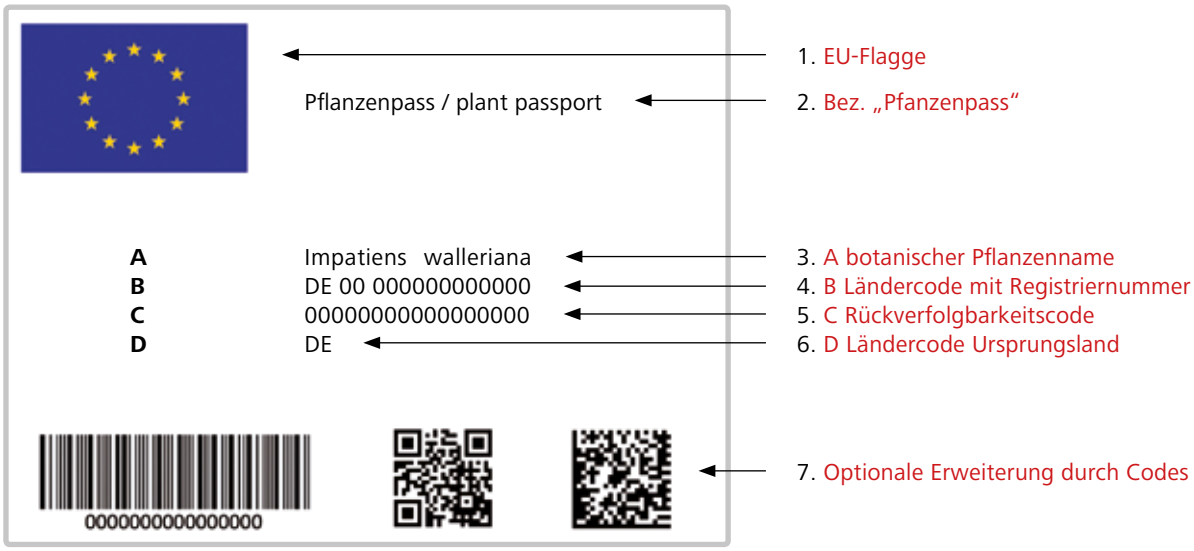

Abb. 2
Muster EU-Pflanzenpass nach Artikel 83 der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031.

Welche Layout-Regeln gelten für den EU-Pflanzenpass?

Gemäß der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016 / 2031 ist die Handelseinheit passpflichtiger Pflanzen mit einem gut erkennbaren Etikett (z.B. aus Kunststoff, Papier, Holz) oder einem Aufdruck auf das Kulturgefäß zu kennzeichnen.

Inhalt und Layout des Pflanzenpasses regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2313 [2] (Abb. 2):

- Alle Angaben des Pflanzenpasses sind in einem rechteckigen oder quadratischen Feld anzuordnen. Hinweis: Auf die Umrandung kann verzichtet werden, sofern die Inhalte in einem rechteckigen Textfeld angeordnet sind. Alle Angaben müssen gut sichtbar, deutlich lesbar (ohne Sehhilfe) und inhaltlich unveränderlich sein.

- Die linke obere Ecke des Feldes ist mit der Flagge der EU zu bedrucken. Entweder in Farbe, als schwarz/weiß oder weiß/schwarz Motiv (1.).

- Die rechte obere Ecke des Feldes ist mit der Bezeichnung „Pflanzenpass“ in einer Amtssprache der EU, gefolgt von einem Schrägstrich und der englischen Übersetzung „Plant Passport“, zu versehen (2.). Hinweis: Die englische Bezeichnung allein ist ausreichend.

- Alle Angaben zum Pflanzenpass müssen sich deutlich von anderen Kennzeichnungen (z.B. Firmenlogo, Preisaufdruck, Pflegehinweise etc.) unterscheiden.

Die Verordnung bestimmt neben den formalen Anforderungen auch die inhaltlichen Angaben, die auf dem EU-Pflanzenpass verpflichtend sind:

- Buchstabe **A** gefolgt von dem botanischen Namen der betreffenden Pflanzenart (ggf. Sortenname). Hinweis: Die Angabe der Pflanzengattung ist ausreichend (3.). Hinweis: Bei Mixbepflanzungen oder gemischten Liefereinheiten sind alle Gattungsnamen untereinander oder nebeneinander, deutlich voneinander getrennt, aufzuführen.

- Buchstabe **B** gefolgt vom Ländercode für den Mitgliedstaat und der amtlichen Registriernummer des verantwortlichen Unternehmens (4.).

Abb. 3
Druckkopf des Ink-Jet Drucksystems Ax350i am Ablaufband der Topfmaschine,
Foto: Sascha Gohl

Abb. 4
Recyclingfähige Kulturtöpfe - Kennzeichnung mit EU-Pflanzenpass und EAN-Codierung,
Foto: Sascha Gohl

- Buchstabe **C** kennzeichnet den betriebseigenen Rückverfolgbarkeitscode (z.B. Lieferscheinnummer) der betreffenden Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder anderen zu kennzeichnenden Gegenständen (5.). Hinweis: Bei Ware, die für den Endverbraucher vorbereitet wird, entfällt der Code und das Feld hinter Buchstabe **C** muss nicht ausgefüllt werden.

- Buchstabe **D** gefolgt vom Ländercode des Ursprungslandes und (soweit zutreffend) der Name des Drittlandes (6.).

- Als optionale Erweiterung kann der Rückverfolgbarkeitscode durch einen maschinenlesbaren Datenträger ergänzt werden, wie einem Strich- / QR-Code, Hologramm oder einem Chip (7.).

Die Angaben zu Buchstabe **A** bis **D** können auch handschriftlich in Großbuchstaben eingetragen werden. Alle anderen Elemente des EU-Pflanzenpassetiketts (EU-Flagge, Pflanzenpass/Plant Passport, Buchstaben **A-D**) sind nur als gedruckte Version zulässig. Abweichend davon gelten für Lieferungen in Schutzgebiete besondere Bestimmungen und Kennzeichnungspflichten.

Wer stellt Pflanzenpässe aus?

Das Ausstellen der neuen EU-Pflanzenpässe kann ab dem 14. Dezember 2019 durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst oder durch ermächtigte Unternehmer erfolgen. Hamburger Unternehmen, einschließlich aller Online- und Versandhändler, die passpflichtige Waren produzieren oder handeln und nicht ausschließlich an Endverbraucher vermarkten, sind verpflichtet beim Pflanzenschutzamt Hamburg dafür einen Registrierungsantrag zu stellen. Die Antragsunterlagen stehen als Online-Formular auf dem Internetportal des Pflanzenschutzamtes Hamburg zur Verfügung. Bereits vor dem 14. Dezember 2019 bestehende Registrierungen bleiben erhalten, Pflanzenpässe behalten ihre Gültigkeit bis 14. Dezember 2023 (Beispiel: Saatgut, daß vor dem 14. Dezember 2019 verpackt wurde). Für die Ermächtigung werden Kenntnisse über Schadsymptome, regelmäßige Kontrollen der Pflanzenbestände und vorhandene Systeme zur Rückverfolgbarkeit vorausgesetzt. Der Unternehmer ist verpflichtet im Schadensfall alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Unionsquarantäneschaderreger gegenüber dem Pflanzenschutzdienst zu melden. Erlangt ein Unternehmer Kenntnis davon, dass eine passpflichtige Ware,

für die er verantwortlich ist, die Bedingungen für einen Pflanzenpass nicht (mehr) erfüllt, muss er diesen ungültig machen und entfernen. Darüber ist die zuständige Behörde, bei der er registriert ist, zu informieren. Weiterhin besteht eine Dokumentationspflicht für alle Maßnahmen bezüglich passpflichtiger Pflanzen. Die Aufzeichnungen müssen Angaben über jede Handelseinheit im Zu- und Abverkauf, zum Absender und Empfänger der Ware und die Angaben des EU-Pflanzenpasses (Registriernummer, Warenbezeichnung, Rückverfolgbarkeitscode, Ursprungsland) enthalten und sind mindestens drei Jahre aufzubewahren.

Was kostet die Registrierung und der EU-Pflanzenpass?

Die Registrierung sowie das Ausstellen des EU-Pflanzenpasses sind kostenpflichtig. Hamburger Erzeuger- und Handelsbetriebe zahlen die Gebühr für die Registrierung zusammen mit der jährlichen Betriebskontrolle. Die Kosten richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung und betragen aktuell 69 €.

Möglichkeiten der Kennzeichnung zum EU-Pflanzenpass

Die Gartenbauberatung der Landwirtschaftskammer hat am 12. Dezember 2019 Gartenbaubetriebe zu einer dreistündigen Gerätevorführung in die Gewächshausanlage des Kompetenz- und Beratungszentrums für Gartenbau und Landwirtschaft eingeladen. Rund 50 Unternehmer aus Hamburg und dem Umland konnten sich über die technischen Möglichkeiten der Kennzeichnung von Kulturtöpfen mit EU-Pflanzenpass und/oder EAN-/Barcode informieren. Drei Techniker der Firma Domino Deutschland GmbH, Wiesbaden, haben während der Vorführung Fragen der interessierten Besucher zu den verschiedenen Systemen beantwortet.

Neben den bereits in der Praxis üblichen Verfahren zur Etikettierung wurde auch ein Verfahren zur Bedruckung der Kulturtöpfe mittels eines Ink-Jet Drucksystems vorgestellt. Diese Variante eignet sich besonders für die Einzel-Kennzeichnung von Kulturtöpfen. Nach dem Befüllen der Töpfe erfolgt die Kennzeichnung mit Hilfe eines speziellen Druckkopfes berührungslos am Ablaufband der Topfmaschine (Abb. 3).

Abb. 5
Ink-Jet Drucksystem Ax350i, Foto: Werksfoto Domino Deutschland GmbH

Abb. 6
Klebeetikett zum EU-Pflanzenpass, Foto: Sascha Gohl

Die aufgebrachte Tinte ist schnelltrocknend und über eine längere Kulturzeit trotz Einfluss von Gießwasser und Einstrahlung abriebfest. Durch verschiedene Druckköpfe lassen sich neben den Pflichtangaben zum EU-Pflanzenpass auch weitere Informationen wie Barcode oder Logos verwirklichen (Abb. 4). Das Drucksystem lässt eine Speicherung vieler Datensätze zu, die bei einem Kennzeichnungswechsel/Kulturwechsel ohne nennenswerten Zeitverlust beim maschinellen Topfen über das zum Drucksystem gehörende touch panel abgerufen und bearbeitet werden können. Betriebe müssen, je nach Ausstattung, für das Drucksystem Ax350i etwa 12.000 bis 15.000 € investieren. Hinzu kommen nochmal ca. 1.000 € für die jährliche Wartung inklusive Verbrauchsmaterial (z.B. Tinte, Reiniger) ausreichend für die Bedruckung von ca. 50.000 Kulturtöpfen (Abb. 5).

Der Trend im Gartenbau geht aus Gründen des Umweltschutzes und den damit gestiegenen Anforderungen des Handels immer mehr zu recyclingfähigen Kulturtöpfen. Die Kombination aus Kulturtöpfen mit Klebeetiketten aus Kunststoff ist in der Wiederverwertung problematisch. Eine Bedruckung mittels Tintenstrahldrucktechnik kann Abhilfe schaffen, ist nachhaltig und ermöglicht zusammen mit der Verwendung recyclingfähiger Töpfe eine Wiederverwertung von nahezu 100%.

Alternativ haben die bekannten Etikettenhersteller gedruckte Bild-, Steck-, Schlaufen- und Klebeetiketten im Angebot (Abb. 6). Diese können entweder betriebsindividuell mit den Pflichtangaben zum Pflanzenpass fertig bedruckt oder von den Betrieben als Blankoetiketten bezogen werden. Für die Bedruckung bieten einige Hersteller innovative Komplettlösungen mit kompatiblen Druckern an (Abb. 7). Je nach Druckanwendung kommen Thermotransfer- und Farblaseretikettendrucker zum Einsatz. Für unter 10 € wird dafür spezielle Software (Pflanzenpass-Tool) angeboten, die verordnungskonforme Druckvorlagen zum schnellen Etikettendruck enthalten.

Welche der beschriebenen Lösungen zur Kennzeichnung für den einzelnen Erzeuger- oder Handelsbetrieb sich als praktisch erweist, ist im Wesentlichen von technischer Ausstattung, Sortimentsbreite und Absatzweg abhängig. Auch bei der Umsetzung der EU-Verordnung zum Pflanzenpass können digitale Systeme Praktikern helfen, den zukünftig zunehmenden Dokumentationspflichten nachzukommen.

Sascha Gohl

Abb. 7
Thermotransferetikettendrucker,
Marke: TCM, Ersteller: franckreporter
Urheber: Getty Images
Informationen aus IPTC-Fotometadaten extrahiert

1 Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen. Aktuelle konsolidierte Fassung unter:

- https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/vo2016-2031kons2020-C3-PflanzengesundheitsVO_de.pdf

2 Durchführungsverordnung (EU) 2017/2313 der Kommission vom 13. Dezember 2017

- https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/6da8d_vo2017-2313pflanzenpass_de.pdf

Radhacken für die Bodenbearbeitung und zur Beikrautregulierung in kleinräumigen Anbaustrukturen

Immer weniger Zulassungen von Herbiziden verlangen nach alternativen Möglichkeiten in der Beikrautregulierung. Hierzu stehen mechanische und thermische Verfahren in vielerlei Varianten zur Verfügung.

In kleinräumigen Anbaustrukturen wie sie unter anderem im Hamburger Gartenbau vorzufinden sind, besteht die Problematik, dass der Maschineneinsatz nicht immer möglich ist und die Investitionskosten häufig für einen einzelnen Betrieb einfach zu hoch sind. Neben dem üblichen Hacken von Hand, stellen Radhacken eine echte Alternative dar. Verschiedene Hersteller bieten von kostengünstigen bis zu hochpreisigen Modellen verschiedenste Lösungen und Einsatzmöglichkeiten an. Achim Holzinger vom Bioland e.V. gab hierzu einen Überblick im Rahmen eines Informationsnachmittages Anfang Dezember an der Landwirtschaftskammer Hamburg.

Die Radhacke ist eigentlich ein traditionelles Gerät und bereits über Generationen hinweg im Einsatz. Die Bedürfnisse an Bodenvorbereitung, Aussaat und der Pflege der Kulturen über dem Anbauzeitraum hinweg sind im diversifizierten Gemüsebau und im Freilandanbau von Zierpflanzen sehr vielschichtig. Verschiedene Hersteller haben das traditionelle Gerät wiederentdeckt und mit neuen Konzeptionen zu einer echten Alternative in der Bodenbearbeitung sowie der Regulierung von Beikräutern in kleinräumigen Anbaustrukturen gemacht. Die Anschaffungskosten bewegen sich dabei ca. von 250 – 500 €. Dabei handelt es sich jeweils um die Grundausstattungen der jeweiligen Modelle. Verschiedene Hersteller bieten dabei weitergehende Anbaumodule mit Aufpreis an. Die Hersteller und eine Auswahl an deren Grundmodellen sind in der Tabelle dargestellt.

Im Vorfeld einer Entscheidung zur Anschaffung einer Radhacke ist es unabdingbar, sich Gedanken zu den Auswahlkriterien zu machen. Wie groß ist der Arbeitsumfang? Welche Kulturen habe ich im Betrieb? Welche Arbeitsgänge stehen an? Wieviele verschiedene Personen arbeiten mit dem Gerät? (Einstellen auf die jeweilige Körpergröße). Dabei stellen die Ansprüche an die Verarbeitungsqualität und den Bedienkomfort ebenfalls wichtige Parameter dar. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wieviel ich bereit bin zu investieren.

Damit das Arbeiten mit der Radhacke optimal gestaltet wird, ist ein besonderes Augenmerk auf die Körperhal-

Abb. 1
Körpergerechter Einsatz einer Radhacke, Foto: Firma Glaser, Schweiz

Abb. 2
Radhacke von Terratec im Einsatz, Foto: Landwirtschaftskammer Hamburg

tung und auf die damit verbundene individuelle Einstellung des Gerätes zu legen. Zu allererst ist die Hacke an die jeweilige Körpergröße anzupassen. Die Arbeitswerkzeuge sind an den Reihenabstand der Kultur einzustellen und die gewünschte Arbeitstiefe kann ausgewählt werden. Als Grundgerüst für eine gut eingestellte Hacke kann Folgendes gelten: Den Oberkörper gerade und aufrecht halten. Die Oberarme locker herunterhängen lassen und die Unterarme etwas mehr als 45° abwinkeln, siehe Abb. 1. Die Kraft zur Vorwärtsbewegung kommt aus den Beinen nicht aus den Armen, diese sind zur Feinsteuerung der Radhacke zu nutzen. Ein stoßweises Bewegen der Arme sorgt für das Abschütteln des Krautes.

Mittlerweile gibt es Geräte, die mit Hilfe von Verlängerungen ein gleichzeitiges Bearbeiten von bis zu drei Beetreihen zulassen. Viele verschiedene Tools machen das Gerät universell einsetzbar. Von der Regulierung des Beikrautes über das Häufeln von Kulturen bis hin zum Säen ist bei einigen Herstellern alles möglich. Die Abb. 1 und 2 zeigen ein Modell von Terratec im Einsatz.

Markus Freier

Tabelle Übersicht zu verschiedenen Herstellern von Radhacken und deren Modelle

Hersteller	Grundmodell	Zubehör
Cecotec Belgien	Kleine Gemüsebauhacke	div. Zahnkultivatoren, Gänsefußmesser, Pendelmesser und Häufelpflüge, dezentrale Führung
Cecotec Belgien	Radhacke	siehe oben mit Verlängerung für Werkzeuganbau
Glaser Schweiz	System „Pico“	3-Zahnkultivator, div. Gänsefußmesser, Pendelmesser, Häufelpflug und Sägerät dezentrale Führung
Glaser Schweiz	System „Berg“	3-Zahnkultivator, div. Gänsefußmesser, Pendelmesser, Häufelpflug und Sägerät dezentrale Führung, Überfahrbügel
Lucko Schweden	Radhacke	div. hacken, Pflugschar, Kantenschneider, Schneepflug und Kiesrechen
Hoss USA	Radhacke	Kultivator, Winkelmesser, Pendelmesser, Pflug- und Häufelschare, Scheibenegge, Pflanzlochstecher, dezentrale Führung
Terratec Frankreich	Radhacke Eco	Kultivator, div. Hack- und Pendelmesser, Häufelpflüge, Packer-, Saat-, und Krümelwalze, div. Striegel
Terratec Frankreich	Radhacke Profi	div. Kultivatoren, div. Hack- und Pendelmesser, Häufelpflüge, Packer-, Saat-, und Krümelwalze, div. Striegel, Häufelschar, Fingerhacken, Torsionsfedern, Präzisionsscheibenschar

Wasserschutzgebietsberatung

Das Wasserschutzgebiet Eidelstedt / Stellingen ist das sechste Wasserschutzgebiet, welches Hamburg ausgewiesen hat und am Tag der offenen Tür seinen Bürgern vorstellte.

Seit 20 Jahren arbeiten Landwirte und Gärtner mit der Wasserschutzgebietsberatung zusammen, um durch eine gewässerschonende Landbewirtschaftung dauerhaft die Ressourcen des Hamburger Grundwassers in Trinkwasserqualität zu sichern. Möglich macht dieses die Kooperation zwischen HAMBURG WASSER, dem Bauernverband Hamburg e.V. und dem Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland e.V. in den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Wasserschutzgebiete Hamburgs (Abb.1). Die Kooperation wird ausschließlich von HAMBURG WASSER finanziert. Gemeinsam werden Methoden und Techniken erarbeitet, um schädigende Einträge von Pflanzenschutz- und Düngemittel in Gewässer zu vermeiden.

Ausweisung Wasserschutzgebiet Eidelstedt/Stellingen

Am 2. Juli 2019 wurde das Wasserschutzgebiet Eidelstedt / Stellingen ausgewiesen und trat mit der Verordnung am 1. November 2019 in Kraft. Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Größe von ca. 9km² und liegt in den Gemarkungen Eidelstedt, Stellingen und Lurup. Es dient dem Schutz der Grundwasserressourcen der Brunnengruppe Nord und Mitte des Wasserwerkes Stellingen. Das Schutzgebiet ist in den Fassungsbereich (Zone I), die engere Schutzzone (Zone II) und die weitere Schutzzone (Zone III) untergliedert. Für diese Schutzzonen gelten differenzierte Verbote, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten nach der Wasserschutzgebietsverordnung.

Im Fassungsbereich (Zone I) direkt um einen Förderbrunnen ist das Betreten von Unbefugten und jede Nutzung untersagt.

Die Schutzzone II umfasst den Bereich, in dem die Fließzeit des Wassers von der äußeren Grenze der engeren Schutzzone bis zum Brunnen mindestens 50 Tage be-

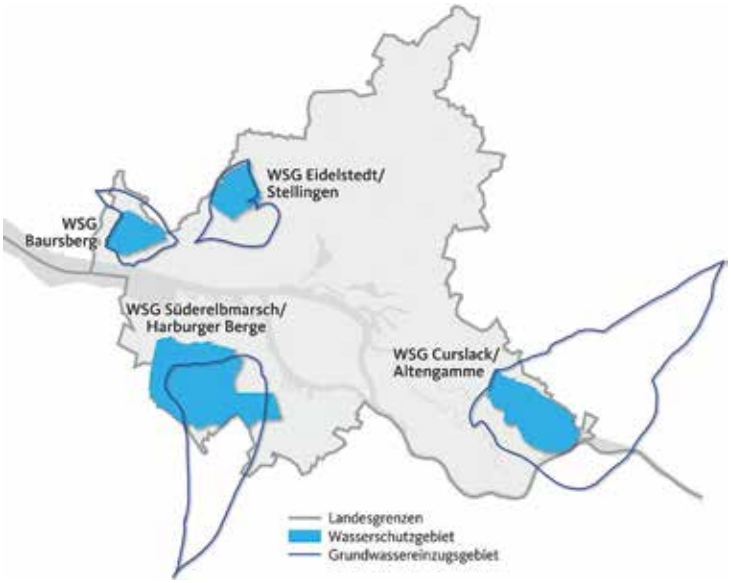

Abb. 1
Wasserschutz- und Wassereinzugsgebiete der WSG-Kooperation Hamburg, Karte HAMBURG WASSER

Abb. 2
Mechanische Unkrautbekämpfung durch Striegeln in Mais, Foto Gesa Kohnke-Bruns

trägt. Die Zone II schützt das Grundwasser vor bakteriellen Verunreinigungen. Innerhalb dieses Areals gelten strenge Nutzungsbeschränkungen, u.a. keine Bebauung, keine Tierhaltung, keine Kleingartenanlagen oder eine Bodennutzung mit Verletzung der oberen Bodenschicht.

Die Schutzzone III umfasst die Fläche innerhalb eines Radius (Abstandes) von zwei Kilometer von den Brunnen. In diesem Bereich gelten besondere Bestimmungen etwa bei Bauvorhaben und bei der Nutzung der Fläche. Diese Schutzbestimmungen betreffen auch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in der ausgewiesenen Zone III.

Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe, die in dieser Zone wirtschaften, werden von der Wasserschutzgebietsberatung der Landwirtschaftskammer Hamburg betreut.

Während des ca. sechsjährigen Festsetzungsverfahrens zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes Eidelstedt/Stellingen wurden die Betriebe von der Beratung bereits mit den einhergehenden Änderungen in der Landbewirtschaftung vertraut gemacht.

Dieses führte zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Beratung, den Betrieben, HAMBURG WASSER und der Behörde für Umwelt und Energie. Maßnahmen und Projekte einer gewässerschonenden Bewirtschaftung wurden im Vorwege ausprobiert und wenn möglich sukzessive in die Betriebsabläufe integriert. Dieses beinhaltet beispielsweise eine bedarfsorientierte Düngung durch betriebsindividuelle Bodenanalysen (Nmin; Frühjahrs-Spät-Nmin), Wirtschaftsdünger-Analysen sowie Informationen zur Festmistlagerung und zu Festmist-Ausbringungstechniken. Auf die Applikation von Herbiziden wird, wenn möglich verzichtet und durch eine mechanische Unkrautbekämpfung ersetzt (Abb. 2).

Tag der offenen Tür im Wasserwerk Stellingen

Das Wasserwerk Stellingen ist umgeben von einem kleinen Naherholungsgebiet, Kleingärten und Wohnbebauung. Es fördert aus zwölf Brunnen mit Tiefen von 80 bis 180 Metern Grundwasser, bereitet es auf und versorgt den Stadtteil Stellingen und die direkt angrenzenden Gebiete mit Trinkwasser.

Anlässlich der Ausweisung des Wasserschutzgebietes hat das Wasserwerk Stellingen zu einem Tag der offenen Tür eingeladen (Abb. 3). Die WSG-Beraterin nutzte dieses, um die Bevölkerung über gewässerschonende

Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft und im eigenen Haus- und Kleingarten zu informieren.

Es fanden zahlreiche Gespräche zum Thema Tierhaltung (Abb. 4), verantwortungsvolle Pflanzenernährung / Düngung und Pflanzenschutz statt.

Die Besucher nahmen interessiert den Informationsflyer „Gewässerschutz geht uns alle an – Hinweise für die Unkrautbekämpfung rund ums Haus und im Garten" (Abb. 5) mit. Ein Saattütchen mit einer Honigpflanzenmischung für den eigenen Garten erfreute mit der Aussicht selbst zur Biodiversität beitragen zu können.

Ein gleich hohes Interesse zeigten auch die Besucher der Ausstellung „Hier wächst Grün – Ein Spaziergang durch grüne Kompetenzzentrum" in HH-Moorfleet, bei der die Beraterin gemeinsam mit den Beratern der Landwirtschaft und Sozioökonomie die Möglichkeiten der Landwirtschaft darstellt, die Biodiversität zu fördern, siehe Seite 7.

Weitere Beratungsbereiche

Die WSG-Beraterin unterstützte die Landwirtschaftskammer fachlich bei Fragestellungen zur Novellierung der Düngeverordnung und nahm an verschiedenen Besprechungen mit den Fachbehörden teil. Es wurde von den Beratern (Landwirtschaft, Gewässerschutz, Gartenbau) der Landwirtschaftskammer ein Nmin-Messnetz für Hamburg aufgebaut. Ergänzt durch die betriebsindividuellen Nmin-Werte, welche die Kooperation zieht, wird dieses als Grundlage für die Erstellung von Düngebedarfsermittlungen für die jeweiligen Kulturen genutzt. Analysen von Wirtschaftsdüngern, Ermittlung der aktuellen Stickstoffversorgung der Pflanzen über verschiedene Methoden sowie die Ertragserfassung von Mais tragen zur Minimierung von Nitratverlagerungen bei. Der Zwischenfruchtanbau und die Anlage von Schon- und Blühstreifen dienen ebenfalls diesem Ziel.

Die Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen ins Gewässer bilden einen weiteren Schwerpunkt in der

Abb. 3
Tag der offenen Tür im WW Stellingen,
Foto: Gesa Kohnke-Bruns

Abb. 4
Extensive Mutterkuhhaltung im WSG Eidelstedt / Stellingen,
Foto: Gesa Kohnke-Bruns

Beratung. Durch mechanische Unkrautbekämpfung (Hacken, Striegeln) wird die Applikation von Herbiziden vermieden. Des Weiteren setzt der Gartenbau thermische Verfahren ein und deckt Flächen zwischen den Kulturpflanzen mit Folien ab, so dass dort kein Unkraut wächst. Je nach Kulturpflanze wird Bändchengewebe, Mulchvlies oder Biomulchfolie genutzt.

Im Gewächshaus werden Nützlinge gegen Schadinsekten ausgebracht, so dass dort der Insektizid-Einsatz reduziert werden kann.

Gesa Kohnke-Bruns

Abb. 5
Flyer: Gewässerschutz geht uns alle an

Ausbildung

Grüne Berufsausbildung in Hamburg

Als Ansprechpartner für Betriebsinhaber, Ausbilder, Auszubildende und Eltern geben wir Informationen über Ausbildungsberufe und Ausbildungsbetriebe, Ausbildungsinhalte und Anforderungen, rechtliche und organisatorische Fragen der Berufsbildung, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsverträge und das Prüfungswesen.

Unser Kompetenzzentrum bietet optimale Möglichkeiten zur Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen im Beruf des Gärtners.

Darüber hinaus führen wir die Ausbildungsstatistik und sind für die Anerkennung neuer Ausbildungsbetriebe zuständig.

Wir wollen Grün

Alle Ausbildungsverträge der Grünen Berufe in Hamburg werden in das Ausbildungsverzeichnis der Landwirtschaftskammer Hamburg eingetragen. Insgesamt waren es zum Jahresende 384 Verträge, eine stolze Zahl im urbanen Umfeld. Insbesondere freut es uns, dass 157 Auszubildende in 2019 mit einer Ausbildung neu begonnen haben (Stichtag 30. September 2019).

Alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse müssen betreut und überwacht werden. Die Verträge beinhalten unterschiedliche Ausbildungsberufe; derzeit werden Gärtner, Pferdewirte, Landwirte, Tierwirte und Forstwirte in Hamburg im grünen Bereich ausgebildet. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Verträge und der Individualisierung der Ausbildungsverhältnisse (Teilzeitverträge, Verbundausbildungsverträge etc.) sind die Fragestellungen und Bearbeitungsvorgänge sehr vielfältig. Es erfolgt insbesondere bei den kleineren Berufsgruppen, die teilweise die Berufsschulen und Prüfungssysteme der angrenzenden Bundesländer nutzen, ein ständiger Dialog mit den zuständigen Stellen dieser Bundesländer.

Zusätzlich zu den Ausbildungsverträgen werden auch Verträge der verschiedenen Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen im grünen Bereich von der Landwirtschaftskammer betreut und überwacht. Die Maßnahmen dauern in der Regel maximal 11 Monate und werden von der Agentur für Arbeit finanziert.

Weiterhin gehören die Auswertungen der Ausbildungsstatistik des Bundesinstitutes für Berufsbildung und des Verbandes der Landwirtschaftskammern zu den regelmäßigen Arbeiten der Ausbildungsabteilung.

Junge Gärtner in Hamburg

Im Kompetenzzentrum der Landwirtschaftskammer Hamburg wurden 2019 alle Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Gärtner abgenommen.

An den Zwischenprüfungen nahmen 114 Auszubildende teil. Zu den Abschlussprüfungen haben sich 85 Auszubildende angemeldet.

Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen können den folgenden beiden Tabellen entnommen werden.

Im ständigen Dialog mit dem Berufsstand wird daran gearbeitet, die Prüfungsabläufe zu verbessern. Auch

Abschlussprüfung Gärtner I

85 angemeldete Teilnehmer	56 bestanden
100%	65,9%

eine optimale Vorbereitung der Prüflinge soll gewährt sein. Vor diesem Hintergrund wurden die Bewertungsprotokolle aller Fachrichtungen überarbeitet. Die Unterlagen sind neu auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer eingestellt.

Wir bilden aus:
neue Ausbildungsbetriebe in Hamburg

Die Landwirtschaftskammer Hamburg ist die zuständige Stelle für die Anerkennung von Ausbildungsstätten in den Grünen Berufen in Hamburg. Der Betrieb muss nach Art, Einrichtung, Größe und Bewirtschaftungszustand geeignet sein, um den Auszubildenden die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln zu können, die die Ausbildungsverordnungen vorschreiben.

Die Hamburger Agrarwirtschaft bietet derzeit in rund 170 Ausbildungsbetrieben eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten an.

In 2019 hat die Landwirtschaftskammer 4 Betriebe für den Ausbildungsberuf Gärtner/in in der Fachrichtung

Die Besten sind mit Preisen von der Groth-Block Stiftung prämiert.

Abschlussprüfung Gärtner II

27 nicht bestanden	2 nicht teilgenommen
31,8%	2,3%

(Quelle: Azubi / Ibykus, Michaela Witte)

Bestanden mit den Noten			
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
2	18	23	12
5,4%	32,1%	41,1%	21,4%

Garten- und Landschaftsbau als Ausbildungsbetrieb neu anerkannt. Zusätzlich wurden in Abstimmung mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung zahlreiche Anerkennungsbescheide bestehender Ausbildungsbetriebe aktualisiert und insgesamt 10 neue Ausbilder in die Ausbilderkartei aufgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere für neue Ausbilder der Bereich Ausbildung oft eine große Herausforderung darstellt, wurden seitens der Kammer alle neuen Ausbilder zu einem Kennenlern- und Einführungsgespräch eingeladen. Die Möglichkeit wurde von einigen Ausbildern genutzt.

Fit in der Ausbildung

In unserem Kompetenzzentrum stehen Gewächshäuser, Galabauhallen, Schulungsräume und ein großflächiger Außenbereich für die überbetriebliche Ausbildung und die Lernortkooperation zur Verfügung. Zwei Ausbilder mit Fachkenntnissen in jeder Fachrichtung übernehmen die Leitung der Kurse. So können für alle Fachrichtungen Grundkurse und Spezialkurse angeboten werden. Im Rahmen ihrer Ausbildung nahmen 358 Auszubildende an Überbetrieblichen Ausbildungswochen teil.

Und sonst?

Jährlich organisiert die Abteilung verschiedene Veranstaltungen. Die jährliche Weiterbildungsmaßnahme für die gärtnerischen Auszubildenden im 2. und 3. Ausbildungsjahr hat im Januar stattgefunden.

Auch der Ausbildertag, traditionell im Februar, und die Zeugnisfeier nach den Abschlussprüfungen der Gärtner/in im Sommer fanden großen Anklang.

Darüber hinaus wurden die Auszubildenden mit Ausbildungsbeginn Sommer 2019 zu einem Informationstag in die Landwirtschaftskammer eingeladen. Die Ausbil-

Überbetriebliche Ausbildung und Lernortkooperation

Überbetriebliche Ausbildung	Produktion	Garten- und Landschaftsbau	Technik-Lehrgang	Lernort-Kooperation	Gesamt 2019
Kurse	8	13	2	17	40
Teilnehmer	86	112	42	118	371

(Quelle: Azubi / Ibykus, Michaela Witte)

Veranstaltungen der Ausbildungsabteilung

Termin	Thema	Teilnehmer
09. Januar 2019	Für Auszubildende: Kundengespräche und Umgangsformen	14 Auszubildende
20. Februar 2019	Tag der Ausbildung	55 Ausbilder aus Hamburg
26. Juni 2019	Zeugnisfeier „Übergabe der Zeugnisse und Urkunden“	56 Auszubildende zzgl. Gäste
10., 17.,19. September 2019	Vorstellung der LWK, Vorstellung der Ausbildung, Rundgang LWK	ca. 150 neue Auszubildende

Kurs:
Prüfungsvorbereitung / Bauen eines Gesamtwerkes

Kurs:
Maschinen und Geräte im Garten- und Landschaftsbau

dungsabteilung stellte den neuen Auszubildenden an drei Tagen die Aufgaben der Landwirtschaftskammer vor. Außerdem wurde der Ablauf der Ausbildung aufgezeigt und wichtige Ansprechpartner wurden genannt. Darüber hinaus fand ein Rundgang über das Kammergelände statt. Die Vorstellung hat sich bewährt und soll auch in den kommenden Jahren im Programm aufgegriffen werden.

Um auf die Grünen Berufe im urbanen Raum Hamburg aufmerksam zu machen, nimmt die Abteilung jährlich im Februar an der Messe Einstieg teil. Die Landwirtschaftskammer sieht darin eine Möglichkeit, den direkten Kontakt mit interessierten Jugendlichen aufzunehmen.

Darüber hinaus konnten wir an einem attraktiven Stand in den Gewächshäusern im Kompetenzzentrum bei „Hamburg mein Garten“ einige Gespräche mit interessierten Jugendlichen führen. Vielleicht starten diese in 2020 mit einem grünen Beruf.

Seit einigen Jahren ist die Ausbildungsabteilung Ansprechpartner für das Weiterbildungsstipendium für unter 24-Jährige Hamburger/innen mit einem exzellenten Berufsabschluss im Agrarbereich. Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Kammer berät und betreut die Bewerber, prüft, ob die Voraussetzungen der Bewerber erfüllt sind, und führt die finanzielle Abwicklung mit dem Ministerium durch. 2019 wurde 1 Stipendiat in das Programm aufgenommen.

Sandra Hauttmann

Fortbildung

Fortbildungsprüfungen: Geprüfte/r Fachagrarwirt/in Baumpflege und Baumsanierung

Hamburg hat 19 neue Fachagrarwirte der Baumpflege und Baumsanierung.

Bäume sind die wirkungsvollsten CO2-Filter, die die Erde hat. Baumpfleger betreiben Klimaschutz am lebenden Objekt. Sie beraten zu notwendigen baumpflegerischen Maßnahmen. Sie erfassen die Baumschäden, erkennen die Schadursache, beurteilen die Sanierungswürdigkeit und -möglichkeit und kalkulieren die Kosten.

Die Metropolregion Hamburg bietet ein bedarfsgerechtes Angebot, um dem Fachkräftemangel im Bereich Geprüfte Fachagrarwirtin/Geprüfter Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung entgegenzuwirken. Nach erfolgreicher Prüfung können nun diese Fachagrarwirte ihre fachlich fundierte und qualifizierte Ausbildung im Bereich der Baumpflege einsetzen und verpflichten sich damit gleichzeitig zu lebenslangem Lernen zum Schutz und Erhalt unserer Bäume.

Fast alle Prüflinge (20 männliche und 1 weibliche) haben vor der Prüfung einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang besucht. Der praktische Prüfungsteil hat im Bereich des Bezirksamtes Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg stattgefunden. Hier mussten die Prüflinge ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für den Teil Altbaum- und Jungbaumschnitt mit der Hilfe der Seilklettertechnik oder einer Hubarbeitsbühne unter Beweis stellen. Diese gezielte Vorbereitung und auch der Einsatz der ehrenamtlichen Prüfer haben in weiten Teilen zum Prüfungserfolg geführt.

Statistik:
Geprüfte/r Fachagrarwirt/in Baumpflege und Baumsanierung 2019

Ergebnisse der Prüfungen nach Noten 2019

2019	Note	Gesamt	Prozent
	sehr gut	0	0%
	gut	6	29%
	befriedigend	10	48%
	ausreichend	3	14%
	nicht bestanden	2	9%
	nicht teilgenommen	0	0%
Gesamtzahl		20	100%

Gärtnermeisterprüfung: Herzlichen Glückwunsch zum Meistertitel für 15 neue Gärtnermeister/innen

Eine Investition in die berufliche Fortbildung ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der gärtnerischen Betriebe, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Meisterinnen und Meister sind fachlich fit, Vorbilder für die nächste Generation und sie führen junge Menschen an den eigenen Beruf heran.

Der engagierte Einsatz der Prüfungsteilnehmer, einerseits durch den Besuch eines berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgangs, andererseits durch das Ablegen der schriftlichen und mündlichen Prüfung vor den Prüfungsausschüssen der Landwirtschaftskammer Hamburg hat sich gelohnt. 15 neuen Gärtnermeisterinnen und Gärtnermeistern konnte ein Meisterbrief überreicht werden.

In der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau haben sich für den Prüfungsdurchgang 2018/2019 insgesamt 20 Teilnehmer/innen zur Gärtnermeisterprüfung angemeldet (18 männliche und 2 weibliche). 19 Prüflinge haben sich der aus drei Teilen bestehenden Prüfung unterzogen, sowie zwei Wiederholungsprüfungsteilnehmer. Der Prüfungsteil III - Berufsausbildung und Mitarbeiterführung - wurde bereits im Frühjahr 2018 durchgeführt.

Die Prüfungsteile I und II folgten dann im Jahr 2019. Hierzu mussten Klausuren in den Prüfungsgebieten der Betriebs- und Unternehmensführung, der Produktion, Dienstleistung und Vermarktung sowie der Betriebsbeurteilung geschrieben werden. Die mündlichen Prüfungen waren der Abschluss des Prüfungsdurchlaufes.

Ute Breyner

Statistik:
Gärtnermeisterprüfungen 2019

Ergebnisse der Prüfungen nach Noten 2019 (inkl. Wiederholungsprüfungen)

2019	Note	Gesamt	Prozent
	sehr gut	0	0%
	gut	5	22%
	befriedigend	8	36%
	ausreichend	1	5%
	bestanden	1	5%
	nicht bestanden	6	27%
	nicht teilgenommen	1	5%
Gesamtzahl		22	100%

Weiterbildung

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer Hamburg 2018/2019

Erstes Vertiefungsseminar Büroagrarfachfrau vom 20.11. bis zum 07.12.2019

Nachdem nun zwei erfolgreiche Grundkurse in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, startete am 20.11.2019 mit zehn Teilnehmerinnen das erste Mal eine weiterführende Fortbildungsreihe Büroagrarfachfrau. Für den zweiten, alternativen Termin Ende Januar in dieser Reihe hatten sich 18 Damen angemeldet, so dass insgesamt 28 interessierte Frauen sich für die Vertiefungsseminare angemeldet haben. Die Reihe umfasst sieben Module mit folgenden Themenbereichen:

- den Betrieb sicher auf Kurs halten
- sichere Finanzen – Fundament des Betriebes
- Outlook im Büroalltag
- Vertiefung der Buchführung
- Verkaufsgespräche erfolgreich führen
- Internetpräsenz – Umgang mit neuen Medien und Co.
- Zeitmanagement – Stresssituationen erfolgreich managen und begegnen

Alle 10 Teilnehmerinnen schlossen diese weiterführende Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich mit einem Zertifikat ab, siehe Gruppenfoto. Neben dem Schwerpunkt sich vertiefende Kenntnisse in der Betriebswirtschaft anzueignen, konnten in den Bereichen Verkaufsgespräche und Zeitmanagement die persönlichen Kompetenzen noch weiter ausgebaut werden. Auch diese Veranstaltungsreihe wurde durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation im Rahmen des agrarpolitischen Konzeptes zur Förderung von Frauen im ländlichen Raum unterstützt.

Sachkundefortbildungen

Ein weiterer Tätigkeitsbereich in diesem Jahr waren die Sachkundefortbildungen nach Pflanzenschutzgesetz. Dazu wurden Veranstaltungen im Zierpflanzen- und Gemüsebau angeboten. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzdienst Hamburg durchgeführt.

Neben etablierten Veranstaltungen wie die Ausbildung zum Ersthelfer in Zusammenarbeit mit der Johanniter Unfallhilfe oder die seit Jahren ausgebuchte Veranstaltung AZUBI Fit – Kundenkontakte und Umgangsformen wurde mit dem Thema Konflikte in der Betriebsübergabe ein sensibler Bereich der Betriebsentwicklung angegangen. Anfang November wurde zusammen mit dem Öko-

markt e.V. eine Exkursion zu dem Demeter Obsthof Augustin in Jork durchgeführt. Dabei wurde unter anderem auf die Besonderheiten in der Produktion von zahlreichen Apfelsorten nach den Richtlinien des Demeter Anbaus eingegangen. Aber auch die regionale und überregionale Vermarktung des Betriebes wurde uns erläutert. Bei einem gemeinsamen Mittagessen auf den Betrieb und in der Zeit danach fand noch ein reger Erfahrungs- und Meinungsaustausch statt.

In Kooperation mit der Andreas Hermes Akademie findet seit mehreren Jahren in einer kleinen aber intensiven Gruppe von vorausschauenden Betriebsleitern jeweils ein oder zwei Seminare pro Jahr im Rahmen der sogenannten BUS Schulungen statt. Auch erste gegenseitige Betriebsbesuche standen auf dem Programm. Inhalte und Module sind in der Grafik dargestellt. In 2019 wurde das Modul 5 „Optimale Zusammenarbeit“ mit Ralf Keller als Referent an zwei Tagen bearbeitet.

Markus Freier

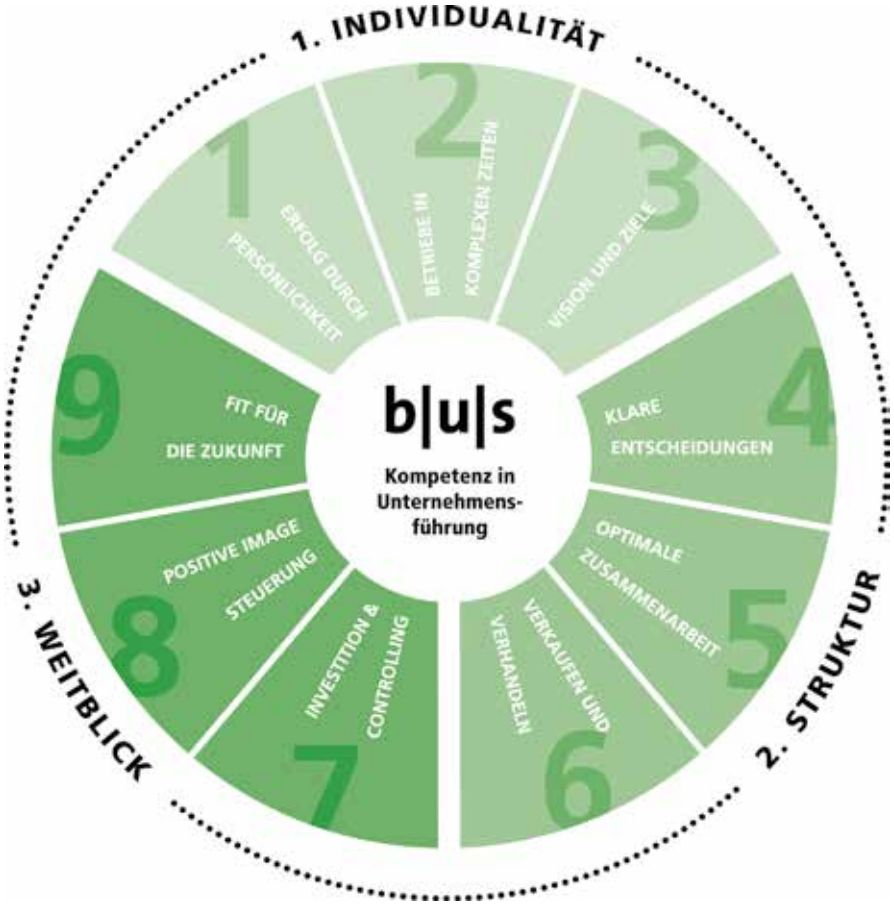

Stabsstelle Marketing

Gemeinschaftsvermarktung von Zierpflanzen

Mit der Weiterverfolgung der Idee der Gemeinschaftsvermarktung werden Perspektiven für den Gartenbau formuliert und Strategien entwickelt. Diese helfen die Herausforderungen des Gesellschaftswandels in einer wachsenden Stadt wie Hamburg zielgenau anzugehen. Prägendes Ziel des Projektes ist, den Zierpflanzenbau durch Marketingmaßnahmen zu stärken und bekannt zu machen.

Wie haben wir das Thema 2019 weitergeführt?

Seit 2018 arbeitet die Landwirtschaftskammer Hamburg gemeinsam mit dem Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland, den Vereinen Nordfreun.de und Vierländer Frische sowie dem Blumengroßmarkt Hamburg an einem neuen Projekt: „Marketingkonzeption zur Entwicklung der Gemeinschaftsvermarktung von Zierpflanzen". Das Projekt ist kein gewöhnlicher Prozess, bei dem allein Beratungsleistung stattfindet. Es ist vielmehr ein Prozess des Zusammenfindens der Partner.

Die Landwirtschaftskammer Hamburg unterstützt das initiativeübergreifende Projekt mit dem Ziel, Gartenbau in Hamburg und Umland zu stärken. Bis 2020 soll das Projekt erfolgreich abgeschlossen sein.

In 2019 fanden erfolgreich weitere Workshops statt. Ergebnis der Workshops in den ersten Monaten des Jahres war, dass ein Austausch und eine weitere Zusammenarbeit als notwendig erkannt wurden. Weiteres Ergebnis der Willensbekundungen war, sich weiterhin regelmäßig zu treffen, um weitere Schritte in Richtung „Marketingkonzeption zur Entwicklung der Gemeinschaftsvermarktung von Zierpflanzen" zu gehen.

Im Verlauf hat es intensive bilaterale Telefonate und persönliche Gespräche zwischen der Landwirtschaftskammer Hamburg und den einzelnen Partnern sowie dem Beratungsunternehmen B.A.U.M. e.V. gegeben.

In einem der Workshops der Lenkungsgruppe wurden Erwartungen und Wünsche der Nordfreun.de, der Vierländer Frische Partner und des Blumengroßmarktes geschildert und daraufhin die zentralen Ergebnisse und weitere Entwicklungen ausgearbeitet.

Um die positiven Teilergebnisse der Workshops zu veranschaulichen, sind Beispiele der zentralen Ergebnisse und die weitere „ge(h)meinsame" Weiterentwicklung im Folgenden dargelegt:

- Gemeinsame Basiskriterien, wobei die Partner einzeln spezifische Basiskriterien individuell definieren aber gemeinsame Botschaften nach außen sichtbar kommuniziert werden
- Gemeinsame Botschaften
- Gemeinsame Vermarktung und Kommunikation
- Die Option eines gemeinsamen Managers oder Kümmerers
- Angebot des Großmarktes (Parkhallen, Ladehallen, Vertriebsbüro) nutzen und konkretisieren etc.

Ludwig Karg von B.A.U.M. e.V. hat die „ge(h)meinsame" Weiterentwicklung im Workshop in der (Abb. 1) dargestellt. Im Zuge der Prozessentwicklung fanden weitere Treffen statt. Dabei stand die Ausarbeitung der Strategie im Mittelpunkt.

Die Ergebnisse sind:

- Gemeinsame Basiskriterien sind verabschiedet
- Entwicklung des Marketingkonzeptes
- Entwicklung der Kommunikation und Kommunikationsstrategie
- Trägerstrukturen

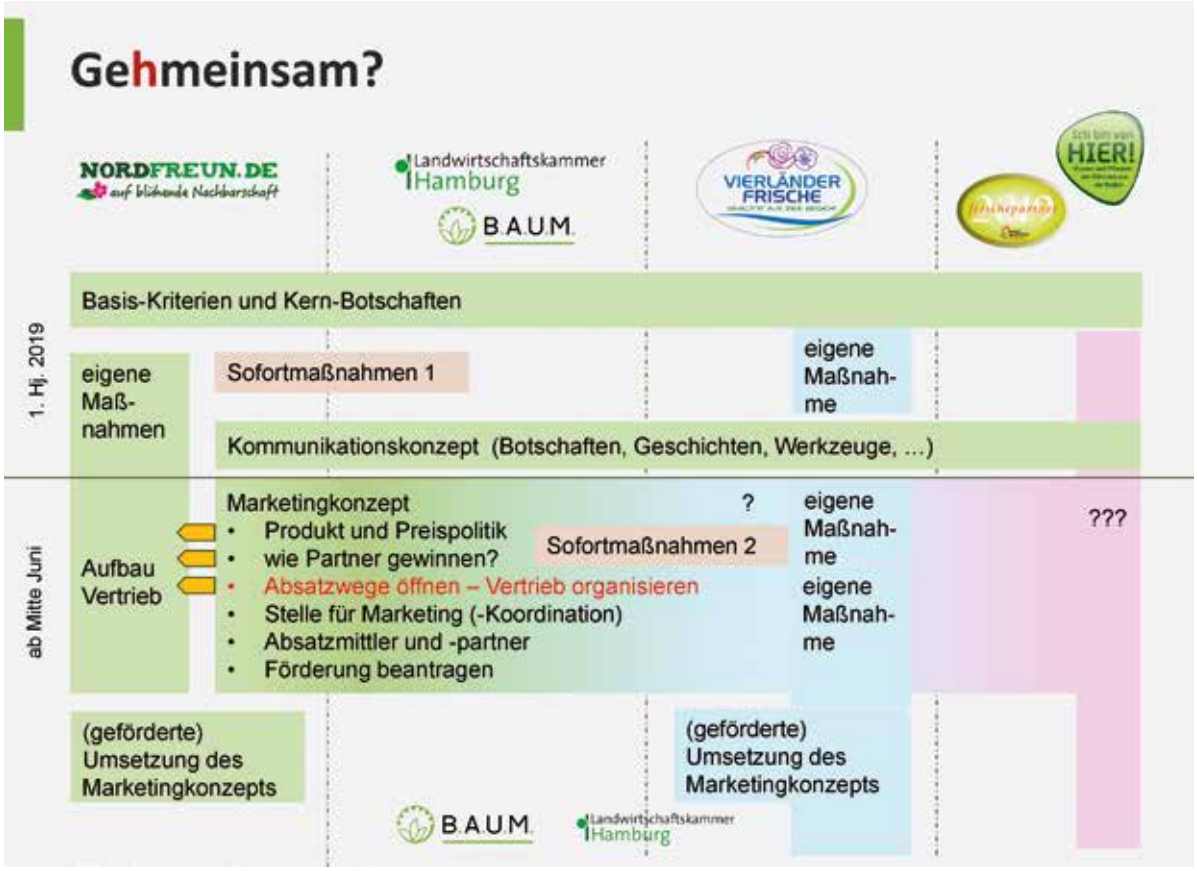

Abb. 1
„ge(h)meinsame" Weiterentwicklung (Ludwig Karg)

Basiskriterien

An der gemeinsamen Marketinginitiative für Zierpflanzen in Hamburg soll teilnehmen können, wer bestimmten Mindestanforderungen genügt. Diese sind in Form von „Basiskriterien" festgehalten. Sie beschreiben die Anforderungen an die teilnehmenden Betriebe, die Produkte und die Produktionsmethoden.

Der im Folgenden dargestellte Kanon von Kriterien kann von allen Initiatoren eingehalten werden und stellt den gemeinsamen Kern des Gemeinschaftsmarketings dar. Die Botschaften und Kommunikationsmaßnahmen im Gemeinschaftsmarketing basieren auf diesen Basiskriterien (Abb. 2).

Das Marketingkonzept, die Kommunikationsstrategie und die Erläuterung der Trägerstrukturen wurden von Ludwig Karg, B.A.U.M. e.V. entwickelt.

Auszugsweise werden hier die wichtigsten Merkmale zitiert.

Marketingkonzept

Eine der Säulen im Marketingkonzept ist eine gemeinsame Marke. Produkte, die im Gemeinschaftsmarketing vertrieben werden und zu denen kommuniziert wird, sollen für Endkunden deutlich erkennbar sein. Marken jedes Einzel-Programms: Jedes der aktuell beteiligten Programme

Abb. 2
Basiskriterien (Ludwig Karg)

Basiskriterien für das Hamburger Netzwerk Blumen und Zierpflanzen

GRUNDLAGE	• Kooperationsvereinbarung der angeschlossenen Programme • Zeichennutzungs- und Partnerschaftsverträge der Einzelprogramme mit Verweisen auf das Gemeinschaftsprogramm
REGION	• Erzeugung und Verarbeitung bzw. Veredelung in der Metropolregion HH oder anliegenden Landkreisen in SH, MV oder NS • Monoprodukte zu 100% aus der Region bei Standzeit von mindestens zwei Drittel in der Region • bei zusammengesetzten Produkten (z.B. Sträuße) 80% des Endprodukts (bemessen nach Masse, Wert und Standzeit in der Region) von angeschlossenen Erzeugungs-Partnern
BETRIEB	• zur Teilnahme am Programm berechtigt: o inhabergeführte Familienbetriebe aus Erzeugung, Verarbeitung, Handel und Logistik im Segment Zierpflanzen o überdurchschnittliches soziales, ökologisches und regionalökonomisches Engagement o aktive Unterstützung für das „Hamburger Netzwerk Blumen und Zierpflanzen"
ABSATZKANÄLE UND PARTNERSCHAFT	• kurze Transportwege und maximale Frische durch Absatz soweit als möglich innerhalb der Region • kurze Transportwege auch von zugekauften Komponenten • marktgerechte, faire Preise entlang der gesamten Wertschöpfungskette
PRODUKTQUALITÄT	• gärtnerische Produktqualität: o einwandfreier Zustand, vital und gesund o Pflanze in einem harmonischen Verhältnis zur Topfgröße, Schnittblumen zum optimalen Erntezeitpunkt geerntet o Form, Aufbau, Blüten- und Blattfarbe sortengerecht
PRODUKTIONS-QUALITÄT	• Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen bei der Betriebsführung • Schutz von Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt • umwelt- und ressourcenschonende Anbau- und Verarbeitungsverfahren • kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
MARKETING & KOMMUNIKATION	• gut sichtbare Kennzeichnung als teilnehmender Betrieb • Kennzeichnung soweit möglich auf dem Produkt bzw. der Verpackung, sonst in der Theke bzw. im Regal • gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen der kooperierenden Programme • zielgruppengerechte Darstellung der Produkt- und Produktionskriterien auf der Website und in Printmedien • gemeinschaftlich finanzierte Kommunikation zum Kooperationsprogramm
NACHWEISE	• Einrichtung eines gemeinsamen Programm-Beirates • 2-jährlicher Bericht jedes Betriebs zur Einhaltung der Basiskriterien anhand von Checklisten an den Programmbeirat • regelmäßige und anlassbezogene Betriebsbesuche durch Programmbeirat oder von diesem beauftragte Fachleute

hat eine eigene Marke und soll diese auch weiterhin in ihrer Kommunikation nutzen. Grundlage der Markenidentität sind die vereinbarten Basiskriterien. Davon abgeleitet gibt es Marketingbotschaften für den allgemeinen Einsatz und für die Zielgruppe der besonders an Nachhaltigkeit interessierten Personen.

Um die Markenbotschaften plakativ darzustellen, werden neben attraktiven Bildern von Zierpflanzen stets Bilder und Geschichten gewählt.

Mit den Kommunikationsmaßnahmen im Gemeinschaftsmarketing sollen sehr unterschiedlich Zielgruppen in unterschiedlichen Zusammenhängen angesprochen werden. Dementsprechend gilt es eine Vielzahl von Kommunikationselementen und Vorgehensweisen bereitzuhalten.

Kommunikationselemente und -maßnahmen

Die Partner des Gemeinschaftsmarketings planen ein umfangreiches Kommunikationsprogramm zu entwickeln. Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehen Budgets wurde ein Maßnahmenkatalog verabschiedet.

Trägerstrukturen - eine Duale Marketingorganisation

Gemeinschaftsmarketing für die nachhaltig in der Region produzierten Zierpflanzen soll nicht nur eine Aufgabe wirtschaftlich orientierter Träger sein. Vielmehr sollen auch nicht-wirtschaftlich orientierte Kreise die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Entwicklung einzubringen. Auf diese Weise sollen sowohl die wirtschaftlichen als

Abb. 3
Die Aufgabenverteilung im Dualen System (nach Ludwig Karg) zeigt schematisch, wie sich hauptamtliche und ehrenamtliche Seite die Aufgaben teilen und wo sie sich ergänzen. Die Zusammenarbeit zwischen dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Teil der Gesamtstruktur wird über einen Kooperationsvertrag geregelt.

auch die kulturell-gesellschaftlichen Gruppen in zwei sich ergänzenden Strukturen zusammenarbeiten:

- Eine als GmbH, Genossenschaft oder anderweitig organisierte Regionale Marketingorganisation (RMO) kümmert sich um alle Fragen rund um Marketing und Vertrieb der Produkte.

- Die RMO wird ergänzt um eine Ehrenamtsstruktur. In ihr finden sich neben den Erzeugern und deren Verbänden – hier in ihrer regionalverantwortlichen Rolle – auch andere Gruppen der regionalen Gesellschaft. Sie sollen im Rahmen ihrer jeweiligen Interessen und sonstigen Aufgaben helfen, das Bewusstsein der regionalen Gemeinschaft zu stärken und damit eine gute Grundlage für den Erfolg des Gemeinschaftsprogramms für regionale Zierpflanzen zu legen. Der genaue Aufbau und die endgültigen Aufgaben der beiden Teilorganisationen dieser „dualen Struktur“ sind in der Abb. 3 dargestellt.

Alle Strukturen arbeiten zusammen, um Bewusstsein zu bilden und den Absatz von regionalen Produkten in und um Hamburg zu stärken.

Das Projekt wird 2020 fortgesetzt und trägt dazu bei, neue Wege in der regionalen Vermarktung zu entwickeln.

Samira Stein-Softić

Landwirtschaftskammer
Hamburg
Kompetent. Praxisnah. Persönlich.

Landwirtschaftskammer Hamburg
Brennerhof 121-123
22113 Hamburg
Telefon: 040 78129120
Telefax: 040 78129139
www.lwk-hamburg.de